IMT Nuremberg Archives

H – 423

International Court of Justice

H0423-0002

INTERNATIONALER MILITÄRGERICHTSHOF
NÜRNBERG, DEUTSCHLAND, 14. AUGUST 1946,
SITZUNG VON 10.00 UHR - 13.10 UHR.

Fortsetzung der Vernehmung des Chefs der Hauptamtsführung der Obersten SA-Führung Jüttner durch Dr. Böhm.

F: Herr Zeuge, wir sind gestern in Ihrer Vernehmung stehen geblieben bei der Behandlung der Judenfrage innerhalb der SA. Ich möchte Sie nun fragen, wie ist die Beteiligung von SA-Angehörigen an Aktionen gegen die Juden im November 1938 zu erklären?

A: Ich bitte darauf aufmerksam machen zu dürfen, dass die Technik nicht geht.

F: Hören Sie jetzt? Wir sind gestern in Ihrer Vernehmung stehen geblieben bei der Behandlung der Judenfrage innerhalb der SA und ich möchte Sie nun fragen, wie ist die Beteiligung von SA-Angehörigen an Aktionen gegen die Juden im November 1938 zu erklären?

A: Die Teilnahme von SA-Angehörigen an dieser Aktion waren unverantwortliche Handlungen von Einzelnen, die im krassen Widerspruch standen zu der Anordnung der Führung des Stabschefs Lutze. Stabschef Lutze war in München im Saal des Alten Rathauses. Er hat dort im Anschluss an die Rede von Dr. Göbbels sofort den Chef des Verwaltungsamtes Obergruppenführer Matthes beauftragt, in das Hotel "Rheinhof" zu gehen, wohin sich ein Teil der anwesenden SA-Führer bereits zurückgezogen hatte, um diesen SA-Führern ein strengstes Verbot zu übermitteln, an irgendwelchen Aktionen gegen die Juden teilzunehmen. Etwa eine Stunde später, als er die Nachricht hörte, dass die Synagoge in München in Brand gesteckt worden sei, hat Lutze in meiner Gegenwart den noch anwesenden SA-Führern im Rathaussaal zu München dieses Verbot wiederholt und befohlen, dass es sofort an die Einheiten durchgegeben werde. Das ist auch geschehen und wird dadurch bestätigt, dass vielerorts überhaupt keine Aktionen durchgeführt worden sind und zahlreiche SA-Männer den Erhalt des Befehls auf ihren Eid nehmen.

H0423 – 0003

F: Wie ist es dann gekommen, dass trotzdem sich SA-Angehörig an der Zerstörung jüdischer Einrichtungen beteiligt haben?

A: Wie nachträglich festgestellt wurde, haben sich einzelne Personen verleiten lassen durch Stellen, die zweifelsfrei unter dem Einfluss von DR. Göbbels standen. Es haben in der Tat im Ve hältnis zur Stärke der SA auch nur wenige wirkliche SA-Angehöri sich an der Aktion beteiligt, obwohl die öffentliche Meinung später diese ganze Aktion der SA in die Schuhe geschoben hat. Auch hier wiederum war es so, dass jeder im Braunhemd als SA-Ma bezeichnet worden ist. Dass die SA keineswegs die Trägerin dies Aktion war, geht auch daraus hervor, dass, wie ich aus der Pres in den letzten Monaten entnommen habe, bei Einzelprozessen, z. in Bamberg, in Stuttgart und, glaube ich, auch in Hof Täter verurteilt worden sind, die Synagogen zerstört hatten und nicht der SA angehörten. Auch die Tatsache, dass vielerorts SA-Männer sich zur Verfügung gestellt haben auf Weisung der Führung, um jüdisch Einrichtungen vor Plünderung durch dunkle Elemente usw. zu schüt zen, hat in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, dass die SA diese Untaten begangen hatte. Jedenfalls hat der Stabschef Lutze später, ein bis zwei Tage später, dem Dr. Göbbels gegenüber sein Empörung über die Aktion selbst, über die ungerechtfertigte Beschuldigung der SA und die unverantwortliche Verleitung von SA-Männern zu Untaten aufs schärfste Ausdruck gegeben. Er erliess bald darauf einen Befehl, dass in Zukunft SA-Männern sich andere Stellen zu irgendwelchen Aufgaben und Handlungen nur noch zur Ve fügung stellen dürfen, wenn er das ausdrücklich genehmige. Von ihm festgestellte Schuldige hat Stabschef Lutze bestraft und auc gegebenenfalls an die ordentlichen Gerichte zur Aburteilung weitergegeben.

F: Ist das also bisher anders gewesen bis zu diesem Zeitpunkt an dem Lutze in dieser Richtung Stellung genommen hat? War die p litische Leitung in der Lage, SA-Angehörige für ihre Zwecke zu verwenden?

A: Die politische Leitung hatte lediglich die Befugnis, die S

H0423-0004

zu gewissen Aufgaben anzufordern, und zwar waren das folgende Aufgaben: Teilnahme an Gau= und Kreisappellen, Anforderungen fü den Einsatz der SA in Katastrophenfällen, ferner zu Propagandazwecken, zu Sammlungsaktionen für das Winterhilfswerk, für Klei sammlungen und dergleichen. Das waren die üblichen Anforderung die die politische Leitung an die SA im Laufe der Jahre gestel hat. Andere Anforderungen rechtswidriger Art hat, soweit mir b kannt geworden ist, die politische Leitung zu keiner Zeit an d SA gestellt. Aber um diese von Dr. Göbbels beeinflussten Stell von solchen Verleitungen für die Zukunft auszuschalten, deshal hat Lutze diesen Befehl erlassen.

F: Schön. Nun hat aber die Anklagebehörde in diesem Prozess unter der Nummer 1721-PS ein Dokument vorgelegt. Das ist eine Meldung, eine Vollzugsmeldung der Brigade 50 an die Gruppe Kurpfalz. Ich möchte Ihnen dieses Dokument zunächst zeigen (dem Z gen wird das Dokument überreicht) und Sie dann fragen, ob Sie hierzu Erhebungen gepflogen haben?

A: Wir haben Erhebungen gepflogen nach der Aktion. Durch de Bericht der Gruppe Kurpfalz sind uns solche Handlungen und Untaten, wie sie in der Meldung verzeichnet sind, nicht mitgeteil worden. Ich halte es auch für ausgeschlossen, dass das, was hi wiedergegeben ist, den Tatsachen entspricht.

F: Ich muss nun eine Reihe von Fragen an Sie stellen, die s erübrigt hätten, wenn die Zeugen Lucke und Fust hier hätten ve nommen werden können. Lucke ist nämlich derjenige, der diese V zugsmeldung erstellt hat, und Fust derjenige, an den sie gegeb sein soll. Ich frage Sie nun, ist es üblich, dass bei der Erst lung von Vollzugsmeldungen der Befehl, über den der Vollzug zu melden ist, in der Vollzugsmeldung wiederholt wird im SA-Diens

A: In meiner ganzen Amtstätigkeit als Chef der Hauptamtsfüh der Obersten SA-Führung und als ständiger Vertreter des Stabsc der SA habe ich niemals die Wahrnehmung gemacht, dass eine Vol zugsmeldung, wie es hier in dieser angeblichen Meldung geschehe ist, im Wortlaut wiederholt wird. Im übrigen möchte ich sagen,

H0423-0005

dass der Führer dieser Gruppe -das war der Obergruppenführer Fust- als er diesen hier wiedergegebenen Befehl gegeben haben soll, sich in München befand im Alten Rathaussaal und dann im Hotel "Rheinhof". Er hat dieses Verbot von Stabschef Lutze empfangen und hat in Gegenwart von Obergruppenführer Matthes dieses Verbot an seine Gruppe telefonisch weitergeleitet. Fust ist ein ganz besonders rechtlich denkender Mensch. Als er nach Mannheim zurückkam, hat er sich, wie ich weiss, davon überzeugt, dass die Durchgabe seines Befehls erfolgt war und dass seiner Anordnung entsprechend SA-Männer zur Bewachung jüdischer Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden sind. Auch der Leiter der Führungsabteilung dieser Gruppe Kurpfalz, ein gewisser SA-Führer Zimmerman bestätigt, dass der Gruppenführer genau das Gegenteil von dem befohlen hat, was hier in diesem Dokument als Gruppenbefehl angegeben ist, und dass auch er SA als Posten von jüdischen Einrichtungen gesehen hat, und SA-Männer dieser Gruppe in Internierungslagern, die Einheiten in der Gruppe geführt haben, bekunden, dass sie niemals einen Befehl erhalten haben wie den, der hier angeblich von der Gruppe erteilt worden sein soll.

F: Hat es im Sprachgebrauch der SA die Bezeichnung "jüdische Synagogen" gegeben?

A: Das gab es nicht. Wenn man von jüdischen Kirchen sprach, sprach man von Synagogen. Der Begriff "jüdisch" war damit einbezogen, genau wie bei der Moschee der Begriff "mohammedanisch" davon untrennbar ist. So sagt man auch bei Synagogen, jedenfalls in unserem Sprachgebrauch nicht jüdische Synagogen, sondern Synagogen schlechthin.

F: In dem Befehl wird weiterhin von einer arischen Bevölkerung gesprochen. War das in diesem Zusammenhang möglich oder üblich?

A: Auch das ist völlig abwegig. Wenn der Befehl gegeben worden wäre, dann hätte man nicht gesagt: Nebenhäuser, die von arischer Bevölkerung bewohnt werden, sondern man hätte zweifellos gesagt: Nebenhäuser, die von Deutschen oder deutschen Volksgenossen bewohnt sind, aber "arische Bevölkerung" würde in diesem Zusammenhang nie angewandt worden sein.

H0423 – 0006

F: Klingt es wahrscheinlich oder glaubhaft, dass im Jahre 19[illegible] in einer Zeit in der die nationalsozialistische Macht doch loo-prozentig konsolidiert war, befohlen hätte, Meutereien und Plünderungen sind zu unterbinden?

A: Das spricht ganz deutlich gegen die Echtheit dieser hier vorgelegten Meldung. Einen Anlass zu Plünderungen wie zu Meuterein in einem solchen Zusammenhnag zu erwähnen, wäre unerklärlich und lag auch gar keine Veranlassung vor, das hier anzuführ

F: Wäre es möglich gewesen, dass die Gruppe in einem Befehl die Brigade Vollzugsmeldung an den Brigadeführer befohlen hätte

A: Das wäre absolut sinnlos gewesen. Die Brigade kann doch a sich selbst nicht Vollzugsmeldung erteilen.

F: Es ist das aber in dem Befehl oder in der Wiederholung de Befehls zum Ausdruck gebracht.

A: Ja, das spricht gegen die Echtheit dieser hier wiedergegebenen Meldung.

F: Und was entnehmen Sie aus der Formulierung dieses Befehls aus diesem Grunde?

A: Ich entnehme daraus, kurz gesagt, dass dieser Befehl niemals erteilt worden ist und dass derjenige, der ihn erfunden ha von der Befehlssprache der SA keine Ahnung hatte.

F: War es üblich und entspricht es der Befehlsweitergabe in der SA, dass Befehle auf dem Dienstwege nicht weitergegeben wur den, sondern in der hier angegebenen Weise verfahren worden wär wonach die Standartenführer alarmiert worden wären, wonach dies genauestens instruiert worden wären und dass in diesem Zusammenhang der Vollzugsbeginn geneldet worden wäre.

A: Abgesehen davon, dass eine Vollzugsmeldung in der hier vo gelegten Form niemals so erstattet worden wäre, war es bei uns üblich, dass Befehle auf dem Dienstwege weitergegeben wurden; d begann der Vollzug. Den Vollzugsbeginn besonders zu betonen od zu melden ist absolut abwegig, weil jeder Befehl den Vollzug vo vorneherein bedingt. Eine Meldung hätte nur dann erfolgen müsse wenn dem Vollzug sich irgendwelche Schwierigkeiten entgegengese hätten.

H0423-0007

F: Und was schliessen Sie nun aus der Gesamtheit dieser unwahrscheinlichen und zum Teil unmöglichen Fassung der Photokopie vom 11. November 1938?

A: Ich glaube, schon zum Ausdruck gebracht zu haben, dass die Urkunde hier selbst gegen ihre Echtheit spricht, dass es sich um eine Fälschung handelt. Wenn ich sie mir näher ansehe, komme ich zu dem Ergebnis, dass auch zeitlich die Durchführung....

VORSITZENDER (unterbrechend): Einen Augenblick! Könnten Sie uns die Nummer des Dokumentes angeben, Herr Dr. Böhm?

DR. BÖHM: Es ist die Nummer 1721-PS.

VORSITZENDER: Glauben Sie nicht, dass wir jetzt genug darüber gehört haben; wir haben jetzt schon sehr viel darüber gehört, dass es nicht anthentisch ist.

DR. BÖHM: Herr Präsident, es dreht sich darum, dass dieser Sachverhalt -nachdem die beiden Zeugen, die hier zuständig gewesen wären, nicht hierher gebracht werden konnten- sich so klären muss, dass an dieser Fälschung kein Zweifel mehr besteht. Denn mit dieser Vollzugsmeldung wenn sie wahr und echt wäre, würde die SA ungeheuer belastet.

H0423-0008

VORSITZENDER: Das weiss ich wohl. Der Zeuge hat uns dies in den letzten 10 Minuten ausgeführt.

DR.BÖHM: Im Zusammenhang mit dem Dokument 1721-PS ist unter der gleichen Nummer ein Befehl der Obersten SA-Führung als Dokum in Vorlage gebracht worden, ein Befehl, der von Ihnen unterschri ben ist und in dem es heisst:

"Bei den aus der Bevölkerung heraus entstandenen Aktionen gege die Juden mussten hier und dort von Dienststellen der Partei und ihren Gliederungen zum Schutze deutschen Volksvermögens Wertgege stände sichergestellt werden. Ich ordne an, dass solche Gegentä gegen Quittung unverzüglich an die nächste Dienststelle der Gehe men Staatspolizei abgegeben werden. Sollten den Dienststellen de Partei und ihrer Gliederungen im Zusammenhang mit dieser Aktion Diebstähle, die leider vorgekommen sein dürften, bekannt werden, oder bekanntgeworden sein, so ist unverzüglich der nächsten Pol. Dienststelle Meldung zu machen. Ebenso ist bei Auftauchen verdäc tiger Gegenstände zu verfahren. Die Dienststellen der Polizei si in Erfüllung ihrer Aufgaben weitgehendst zu unterstützen."

Aus diesem Befehl wird Ihnen der Vorwurf gemacht, dass Sie gewusst hätten, dass die Gegenstände, um die es hier geht, an eine Stelle abzuliefern waren, von der aus sie nie mehr ihren Eigentü hätten zurückgegeben werden sollen.

Ich frage Sie nun: Wie ist der Befehl zustande gekommen. Konn oder kann man aus dem Inhalt dieses Befehls in dem betont ist, d die Dienststellen der Polizei in Erfüllung ihrer Aufgaben weitgehendst zu unterstützen sind, Ihren Willen insofern daraus ersehen, dass Sie beabsichtigt hätten, das allenfalls jüdischen An höri gen gestohlene Gut nicht mehr zurückzugeben?

A: Dieser Befehl, der mir eben vorgelesen worden ist, den ha ich in der Vorverhandlung vor der Kommission bereits kennengele Meiner Erinnerung nach ist er vom 29.November. Damals wusste ich am 29.November genau, dass Adolf Hitler, vor allem aber Hermann

H0423 – 0009

Göring, Rudolf Hess und auch Lutze, diese Aktion vom November 19 aufs Schärfste verurteilt haben. Der Befehl, der meine Unterschri trägt, der wird von mir nicht bestritten. Er ist die Wiedergabe der Anordnung des Büros des Stellvertreters des Führers, Rudolf Hess, also auf seine Initiative zurückzuführen. Da ich nun wusste dass gerade Rudolf Hess, als äusserst rechtlich denkender Mensch diese Aktion schärfstens verdammt hat, musste ich aus seiner Anweisung annehmen, dass sie bezweckte, das gestohlene Gut den ursprünglichen Eigentümern, nämlich den Juden, zurückerstatten. Ein andere Annahme kam für mich überhaupt nicht in Frage und dass dies ses Gut an die Polizeistellen zunächst als treuhänderische Stelle abzugeben war, war für mich auch selbstverständlich, denn die Polizeiwalt jedenfalls in meinen Augen als der Hüter der Ordnung und nicht als Stellen die berufen sind, fremder Leute Gut einzube halten oder zu stehlen.

F: Nun möchte ich auf einen anderen Fragenkomplex übergehen. D Zeuge Schellenberg hat behauptet, dass 1943 und 1944 die SA-Führu die Übernahme nicht nur der Konzentrationslager-Bewachung, sonder auch die Bewachung von Kriegsgefangenen- und Arbeitslagern angestrebt hat. Was haben Sie dazu zu sagen?

A: Darf ich fragen, in welchem Jahr das gewesen sein soll?

F: In den Jahren 1943 und 1944.

A: Im Jahre 1943 von Mai bis August habe ich die SA geführt als Stellvertreter des Stabschefs. Wie zuvor, habe ich auch in dieser Zeit niemals angestrebt, Aufgaben die anderen Stellen, dem Reichsführer SS oblagen, in die Hände der SA zu spielen. Vor allen Dinge nicht Aufgaben polizeilicher Art. Ich habe weder die Übernahme solcher Aufgaben angestrebt, noch Verhandlungen darüber führen lassen. Im übrigen habe ich in der Gefangenschaft, nachdem mir dieser Vorwurf gegen die SA aus der Anklageschrift bekannt geworden war, mit Herrn Schellenberg mich darüber unterhalten. Herr Schellenberg hat mir erklärt, dass die Widergabe seiner Aussage auf ein Missver

H0423-0010

ständnis beruhen muss. Er hat gemeint, Rücksprache mit der SA- mit der Reichsführung der SS über die Frage der Stadt- und Landwacht. Solche Rücksprachen werden von mir nicht bestritten. Sie behandelten die zeitliche Diensteinteilung, nämlich, dass auf ge liche Grundlage für die Stadt- und Landwacht verpflichtete SA-Angehörige nicht in Konflikt kommen dadurch, dass zu gleicher Zei SA-Dienst abgehalten wird. Also diese zeitliche Regelung bezweckten diese Rücksprachen. Seit Übernahme der Konzentrationslager durch den Reichsführer SS hat die SA mit Konzentrationslager-Bewachung und später auch mit Kriegsgefangenenlagerbewachung und Arbeitslagerbewachung überhaupt nichts zu tun. Mir ist auch nicht kannt geworden, dass einzelne SA-Männer gesetzlich zu solchen Auf gaben verpflichtet worden sind.

F: Äussern Sie sich zu der Frage, wie die SA zur Kirche sta

A: In der Kirchenfrage liess die SA dem Einzelnen volle Entschlussfreiheit. Stabschef Rochm war Mitglied der Kirche. Er hat im übrigen, ich erinnere mich 1934 eine Anordnung an die SA erlas sen, wonach er dem SA-Mann untersagte, in irgendwelchen Kirchenstreitigkeiten Stellung zu nehmen mit der Begründung, dass dadur die Gemeinschaft in der SA gestört werden könnte. Ich selbst war ununterbrochen und bin es auch heute noch, Mitglied der evangelischen Kirche. Als Stellvertreter des Stabschefs war ich es auch. Der überwiegende Teil der SA-Angehörigen gehörte der Kirche an. Viele SA-Angehörige, jedenfalls nicht Vereinzelte waren auch, und zwar bis zuletzt in Kirchenvorständen aktiv tätig, was wir wusste und nie verhindert haben. Stabschef Lutze hat überall einen Befeh erlassen, dass SA-Dienst während der Gottesdienste nicht abzuhalten ist.

F: Kann man sagen, dass die SA den Grundsatz des positiven Christentums sich zu eigen gemacht hat?

A: Das kann ich, glaube ich, absolut bejahen.

F: Der Kriegsbeginn von 1939 wird in Verbindung mit dem Wirken der SA gebracht. Wie begründen Sie, dass dieses Wirken der SA nic

H0423-0011

der Vorbereitung eines Krieges gedient hat?

A: Ich nehme an, dass zunächst oder dass überhaupt das praktische Wirken der SA gemeint ist. Das was die SA getan hat in der Vergangenheit, das kann man gerecht nur beurteilen, nach der damals gegebenen Lage und nicht beurteilen nach dem jetzt durch den Krieg gewonnenen Bild von der Lage. Die Lage die damal in Deutschland geherrscht hat, ist wenn ich recht unterrichtet bin, Eure Lordschaft, hier schon hinreichend erörtert worden. Ich darf aber hervorheben, dass die deutschen Männer damals durc die herrschende Not körperlich unerhört heruntergekommen waren. Sie waren kaum noch einsatzfähig, geschweige denn leistungsfähig auch im Beruf nicht. Ihr Tauglichkeitsgrad und auch ihre charakterliche Haltung war auf einen erschreckenden Tiefstand gesunken, und da war es das einzige Streben der SA dazu beizutragen, dass in Deutschland wieder eine körperliche leistungsfähige, einsatzfähige, mutige und charaktervolle Mannschaft entsteht, die in allen Notlagen des Vaterlandes einsatzwillig und einsatzbereit ist. Es drohten 1933 in Deutschland Bürgerkrieg und Aufstände. Wir hatten hinter uns die Polenaufstände. Bei seiner zentralen Lage war Deutschland mehr als manches andere Land auf den Schutz seiner Grenze bedacht und musste es sein, denn schliesslich war dieses rohstoffarme Land gezwungen, Naturkatastrophen mit allen Mitteln zu begegnen, um grösseren Schaden zu verhindern. Dazu brauchte sie eine gut ausgebildete, gesunde, körperlich leistungsfähige, einsatzbereite, wehrbereite Mannschaft, die zu erziehen, das hatte sich die SA zur Aufgabe gestellt.

F: Hat die SA bis zum Kriegsbeginn an den Frieden geglaubt und womit könnten Sie beweisen, dass dieser Glaube der SA an eine friliche Entwicklung bestanden hat?

A: Die SA hat wirklich keinen Krieg gewollt. Hunderttausende v ehemaligen Frontsoldaten aus den vorherigen Kriegen waren in der S. Die kannten den Krieg mit seinen unsäglichen Opfern. Die wollten keinen Krieg. Die wollten wegen der Existenz ihres Vaterlandes,

H0423 – 0012

aber auch ihrer eigenen Existenz wegen eine friedliche Entwicklung. Sie waren 1939 bis in die Augusttage, bis Ende August - ich selbst war hier in Nürnberg als Aufmarschleiter des Reichspar teitages beschäftigt, dort die Wettkämpfe für den Reichsparteita und die grossen Aufmärsche vorzubereiten. Die dachten nicht an Krieg, sie waren von dem Krieg nicht begeistert, sondern der tr bei ihnen auf Bestürzung. An Frieden haben wir immer geglaubt, a sehr vielen geschichtlichen Vorgängen der Vergangenheit. Durch das Flottenabkommen mit England, Verträge mit Polen, Wirtschaftsabkommen mit anderen Staaten, freundschaftliche Beziehungen zu de südost-europäischen Staaten, dann vor allem auch die Völker versöhnenden Vorgänge bei der Olympiade 1936. Wir haben an den Frieden geglaubt wegen der ständig von der SA stark unterstützten Zusammenarbeit der Frontkämpferverbände der Europäischen Staaten. Wegen des sich immer zunehmenden Verständnisses der Jugendverbänd der verschiedenen Staaten, wegen der regelmässigen internationale Arbeiterzusammenkünfte in Hamburg. Wir wussten von den freundschaftlichen Besuchen von grossen Staatsmännern anderer europäischer Staaten bei Adolf Hitler, wir kannten die Publikationen pro minenter Ausländer über das Dritte Reich und schliesslich war es das Münchner Abkommen, das wir begeistert aufgriffen und begrüsst das uns den Frieden als gesichert erscheinen liess.

F: Hatte die SA-Führung einen Einfluss auf die Politik?

A: Nach dem Tode Roehms überhaupt nicht. Die SA war völlig ungeeignet, auf die Politik irgendwelchen Einfluss auszuüben, weder die SA als Organisation noch ihre Führung. Auch ein Missbrauch de SA etwa zu kriegstreiberischen Zwecken war vollkommen ausgeschlossen. Militarismus, etwa die Verherrlichung militärischer Bilder, Kommis und Drill oder gar Kriegshetze oder Erzeugung von kriegerischen Geist wurde von der SA niemals gebilligt, dafür sprechen allein schon die Einstellung Roehms zu den Nachbarstaaten und die Einstellung Lutzes zum Krieg überhaupt.

H0423-0013

F: Hätte die SA einer Aufforderung für Kriegspropaganda Folge leisten müssen?

A: Ich habe, ich habe schon in der Vorverhandlung vor der hohen Kommission erklärt, dass die SA blinden Gehorsam nicht kannte, Aufforderungen zur Kriegspropaganda sind an die SA von keiner Seite herangetragen worden. Die SA hat infolgedessen weder bei ihren Lehrgängen noch bei der Erziehung ihrer Einheiten irgendwelche Propaganda für einen Krieg getrieben.

F: Vor einigen Tagen würde mir von der Anklage unter anderen eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Ministerpräsidenten Dr.Högner in mein Fach gelegt, und nachdem ich keine andere Möglichkeit habe, als jetzt in dieses Beweisverfahren dazu Stellung zu nehmen, möchte ich aus dem Fragenkomplex heraus einige Fragen an Sie stellen. In dieser eidesstattlichen Versicherung wird ausgeführt:" Bereits im Jahre 1922 - ich glaube - es war der sogenannte Tag in Coburg - beherrschte die SA mit ihren

bewaffnete Banden die Strasse, machte Ueberfaelle auf die friedliche Bevoelkerung, insbesondere auf politische .....

VORSITZENDER: Ist diese eidesstattliche Erklaerung vorgelegt worden als Beweisstueck ?

DR.BOEHM: Diese eidesstattliche Erklaerung wurde mir vor drei Tagen in mein Fach gelegt. Ich haette keine Veranlassung diese eidesstattliche Versicherung vorzubringen, Herr Praesident, aber nachdem sie mir zugegangen.....

VORSITZENDER: Herr Boehm, ich fragte Sie, ob diese eidesstattliche Erklaerung vorgelegt wurde als Beweisstueck, das ist eine hoechst einfache Frage.

DR.BOEHM: Dieses Dokument ist nicht als Beweisstueck vorgelegt worden, aber ich habe keine Moeglichkeit mehr zu diesem Dokument von irgendeiner Seite Stellung nehmen zu lassen, wenn ich die jetzige Gelegenheit nicht wahrnehme, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Wollen Sie das Dokument also als Beweisstueck vorlegen oder nicht ? Wenn er noch nicht vorgelegt ist, brauchen wir es nicht weiter zu eroertern.

DR.BOEHM: Nein, ich moechte nur einige Fragen aus diesem Dokument an den Zeugen stellen.

VORSITZENDER: Das koennen Sie nicht tun, wenn Sie das Dokument nicht als Beweisstueck vorlegen. Wenn Sie es vorlegen wollen, dann koennen Sie das ruhig tun, wenn Sie es nicht tun, dann wollen Sie ..... Wollen Sie mir zuhoeren. Es ist nicht wahr, dass Sie keine andere Moeglichkeit hatten, sich mit dem Dokument zu beschaeftigen. Sie koennen es im Wiederverhoer verwenden. Wenn das Dokument im Kreuzverhoer verwendet wird, dann koennen Sie sich damit beschaeftigen. Andererseits, wenn Sie es jetzt als Beweis vorlegen wollen, abhaengig von meiner Zulaessigkeit, so koennen Sie das tun und die Verantwortung dafuer uebernehmen.

DR.BOEHM: Ja, das wuerde zutreffen, wenn im Kreuzverhoer diese eidesstattliche Versicherung vorgelegt wuerde, es ist aber nicht.....

VORSITZENDER: Wenn es nicht vorgelegt wird, dann werden wir das Dokument nicht einsehen. Wir wissen dann garnichts davon.

DR.BOEHM: Herr Praesident, ich entnehme daraus, dass,wenn diese eidesstattliche Versicherung im Kreuzverhoer nicht vorgelegt wird, dass sie auch nachher nicht mehr vorgelegt werden kann, dann ist der Sachverhalt klar, dann brauche ich auch keine Stellung mehr dazu nehmen zu lassen.

H0423 – 0014

VORSITZENDER: Auf alle Faelle, wenn ein Antrag durch die Anklagebehoerde vorlaege, das Dokument als Gegenbeweis vorzulegen, dann koennen Sie darnach darauf antworten unter diesen Umstaenden.

DR.DOEHM: Dann wuerde ich das Gericht aber bitten, zuzulassen, dass ich meinen Zeugen, den ich hierfuer vorgesehen habe, der jetzt im Zeugenstand sitzt, rufen lassen kann, um ihn zu diesem Sachverhalt, der sich in dieser eidesstattlichen Versicherung ergibt, vernehmen zu koennen.

VORSITZENDER: Nein, entweder Sie legen dieses Affidavit als Beweisstueck selbst vor, oder Sie warten, bis das Wiederverhoer erfolgt.
Sir David, ich weiss nicht, um was es sich hier handelt. Dr.Boehm scheint nicht zu wissen, wie der Sachverhalt ist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Praesident, es kann sein, ich habe den Namen des Mannes nicht genau gehoert, es kann sein, dass es sich um eines von den Affidavits handelt, bezueglich deren ich dem Gericht einen Antrag stellte vor ein oder zwei Tagen, das ich vorlegen wollte nach den Dokumenten der Verteidigung zum Gegenbeweis.
Ja, Euere Lordschaft, es handelt sich hier um ein Affidavit des Bayerischen Ministerpraesidenten und es ist eines von jenen, die ich dem Gericht gegenueber vor einigen Tagen erwaehnte.

VORSITZENDER: Gut, Sie koennen dann im Kreuzverhoer es vorlegen, nicht wahr?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, sicher.

VORSITZENDER: Waere das nicht das praktischste, dann kann Dr.Boehm im Wiederverhoer darueber Fragen stellen, er hat ja wahrscheinlich die Moeglichkeit gehabt, das Dokument anzusehen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja, Euere Lordschaft, so werde ich es handhaben.

DR.BOEHM: Herr Praesident, was ich vermeiden wollte, waere die Situation gewesen, die dann entstanden waere, wenn das Dokument vorgelegt worden waere nach der Einvernahme meines letzten Zeugen, sodass ich keine Moeglichkeit mehr gehabt haette, dieses Dokument zu entkraeften.

DURCH DR.BOEHM:

F: Herr Jettner, ich moechte nun eine letzte Frage an Sie stellen.
Hatten die politischen Ziele der SA verbrecherischen Charakter?

A: Das, was die SA getan hat, was ihre Fuehrung an Zielen verfolgt hatte, braucht zu keiner Zeit das Tageslicht zu fuerchten. Die SA-Fuehrung hat keine verbrecherischen Ziele verfolgt und auch nicht von verbrecherischen Zielen von

H0423-0015

H0423 - 0016

irgend welchen anderen Stellen gewusst. Die SA als Organisation hat niemals Handlungen begangen, die ihre Diffamierung als Verbrecherorganisation rechtfertigen koennte. Die SA, Euere Lordschaft besass viele Anhaenger, im Reich, im ehemaligen und auch ausserhalb seiner Grenzen. Die SA hatte auch Gegner. Mancher dieser Gegner hat seine Stimme erhoben und aus Hass oder Missgunst Vorurteile gegen die SA erzeugt. Nicht die Wahrheit, sondern nur solche Vorurteile, die bekanntlich in der Geschichte schon manch wackeren Mann zu Fall gebracht haben, koennten dazu fuehren, dass man die fuenf oder sechs Millionen Maenner, die in den letzten zweieinhalb Jahrzehnt der SA angehoert haben, zu Verbrechern stempeln koennte.

DR.BOEHM: Ich habe keine weiteren Fragen mehr, Herr Praesident.

ZEUGE: Fuer diese Maenner, fuer diese 5 - 6 Millionen Maenner mit der mehrfachen Millionenzahl von Familienangehoerigen dieser Maenner kann ich offenen Blickes und unter Eid erklaeren, dass die SA niemals einen verbrecherischen Charakter gehabt hat.

Euere Lordschaft, massgebend in meinem ganzen Leben fuer mich war, dass man fuer das, was man getan hat, mutig eintritt, auf jede Gefahr hin und sich vor nicht fuerchtet, auch nicht vor dem Tode, als allein vor der Schande, mit Schande bezeichne ich, wenn man sich der Verantwortung entzieht, indem man selbst seinem Leben ein Ende setzt oder wenn man unwahrhaftig wird. Und in dieser Hinsicht, Euere Lordschaft, ist mein Gewissen rein. Darum kann ich mit meiner Erklaerung ueber die Schuldlosigkeit der SA auch dem hoechsten Richter gegenuebertreten.

DR.BOEHM: Herr Praesident, ich habe zunaechst keine weiteren Fragenmehr.

VORSITZENDER: Wuenscht die Anklagevertretung, den Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen ?

Kreuzverhoer des Zeugen Juettner durch Sir David Maxwell-Fyfe, Mitglied der Britischen Anklagevertretung.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Wollen Sie sagen, Zeuge, dass die SA nichts mit den Greueltaten an der Bevoelkerung der besetzten Gebiete zu tun hatte ?

A: Ich habe das letzte nicht ganz verstanden. Greueltaten ?

F: Greueltaten an der Bevoelkerung der besetzten Gebiete, auslaendisches Gebiet, von Deutschland besetzt ?

A: Die SA-Fuehrung ---

F: (unterbrechend) Das ist eine absolut einfache Frage. Sie haben Ihre Reden

H0423-0017

gehalten. Beantworten Sie nun mit Ja oder Nein meine Frage, ob die SA etwas mit den Greueln an der Bevoelkerung der besetzten Gebiete zu tun hatte.

A: Ich habe die Absicht, das wahrheitsgemaess zu beantworten, infolgedessen kann ich mir ueber meine Antwort auch nichts vorschreiben lassen, --

F (unterbrechend): Koennen Sie nicht mit Ja oder Nein antworten ?

VORSITZENDER: Erklaerungen koennen Sie spaeter abgeben, wie Sie wissen. Beantworten Sie zuerst die Fragen mit Ja oder Nein und geben Sie Ihre Erlaeuterungen spaeter.

A: Die SA hatte mit der Behandlung der Bevoelkerung in den besetzten Gebieten nichts zu tun.

F: Ich verstehe. Nun, dann bitte ich Sie, Ihren Bericht ueber die SA waehrend des Krieges zu betrachten. Das Hohe Gericht wird diesen im Dokumentenbuch 16-D auf Seite 113 finden. Es handelt sich um das Dokument 4011-PS, das die Beweisstuecknummer GD-596 erhalten wird.

Nun, Zeuge, ehe Sie das Schriftstueck einsehen, koennen Sie sich erinnern, vor der Kommission gesagt zu haben. Ich zitiere:

"Zu Kriegsbeginn mit Polen hat die Gruppe "Sudeten" Gefangenentransporte in Gefangenenlager zurueckgefuehrt. Spaeter hatte die SA-Fuehrung und die SA als Organisation mit dieser Frage insofern nichts zu tun ....."
Ende des Zitats.

Erinnern Sie sich, das vor der Kommission gesagt zu haben ? (Seite 352 des deutschen Protokolls der Kommission v. 29.Mai 1946). Erinnern Sie sich an Ihre Aussage ? Diese befindet sich auf Seite 336 des Protokolls in englischer Sprache. Eine Ihrer Gruppen fuehrte Transporte von Kriegsgefangenen im Lager durch und andere SA-Gruppen moegen fuer aehnliche Zwecke verwendet worden sein. Erinnern Sie sich, das vor der Kommission ausgesagt zu haben ? Wenn Sie sich von dem Schriftstueck abwenden wuerden und sich nur damit befassen wollten, ob sie das vor der Kommission ausgesagt haben, waere dies sehr nuetzlich. Erinnern Sie sich, das vor der Kommission ausgesagt zu haben ?

A: Ich habe vor der Kommission zugegeben und das bestreite ich auch heute nicht, dass die SA-Gruppe "Sudeten"-Kriegsgefangene im Auftrag der Wehrmacht zuruecktransportiert hat im Polenfeldzug. Vorher wurde ich aber von Ihnen, Herr Anklagevertreter, ueber die Behandlung der Bevoelkerung der besetzten Gebiete befragt.

F: Ihre Antwort darueber habe ich bereits erhalten. Wir muessen stufenweise vorgehen. Sie geben zu, vor der Kommission ausgesagt zu haben, dass die SA-Gruppen Transporte von Kriegsgefangenen in die Lager durchfuehrten.

Erinnern Sie sich an Ihre Aussage ? Ich lese nur in das Protokoll, was Sie ausgesagt haben. Geben Sie zu, das gesagt zu haben ?

A: Das habe ich ja eben schon gesagt.

F: Richtig. Nun, sehen wir uns Ihren Bericht an. Dieser Bericht stammt von 23. Juni 1931. Ich bitte das Hohe Gericht, die Seite 116 aufzuschlagen, es handelt sich um die vierte Seite des Originalschriftstueckes. Und Sie Zeuge, wenden sich dem Titel "Die SA im Hinterlande", Absatz 4a) zu: Ich zitiere:

"Die im Hinterlande verbliebenen SA-Maenner sorgen zunaechst fuer die Aufrechterhaltung der Organisation der SA. Alle Einheiten, auch die kleinsten, sind lebendig und die Maenner geben einsatzwillig ihre Freizeit fuer den Dienst in der Partei. Dieser umfasst Unterstuetzung der Politischen Leiter bei ihrer Erziehungs- und Aufklaerungsarbeit, Propaganda und Propagandaabwehr, Versammlungsvorbereitungen, Ueberwachung der Bevoelkerung in Grenzgebieten".

Ist das, was Sie 1941 schrieben, richtig ?

A: Das stimmt ganz genau. Hinterland ist naemlich die Heimat und nicht besetzte Gebiete.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich bitte das Hohe Gericht, nunmehr auf die Seite 117 des englischen Textes ueberzugehen.

F: Zeuge, in Ihrem Text ist es auf Seite 125, wie ich glaube. Es handelt sich um Seite 5 des Originals, Naechste Seite, Seite 5. Dort finden Sie unter "C".

"Besonders vielseitig haben sich die Dienstleistungen der SA entwickelt, die der unmittelbaren Unterstuetzung der Wehrmacht gelten und die der deutschen Wehrkraft zugutekommen.

Bei Abfassung des Berichtes bezw. in den voraufgegangenen Wochen waren eingesetzt.... bei 21 Gruppen SA-Maenner zur Bewachung von Gefangenen". Wo haben diese 21 Gruppen nun die Kriegsgefangenen bewacht ?

A: Im deutschen Reichsgebiet, waehrend des Polenfeldzuges.

F: Das war im Jahre 1941. Da war der Polenfeldzug schon seit fast 21 Monaten beendet. Wie Sie sehen, sprachen Sie zur Zeit der Niederschrift dieses Berichtes oder der vorhergehenden Wochen davon. Wo fanden denn die Transporte der Gefangenen in die Kriegsgefangenenlager statt ?

A: Dieser Bericht ist eine Zusammenfassung der Taetigkeit der SA im Kriege, von Anbeginn an, und da wird alles wieder aufgezaehlt, was frueher auch von der SA Positives geleistet worden ist.

F: Haben Sie nicht gehoert, was ich Sie fragte und koennen Sie Ihren eigenen Bericht nicht lesen ? Hier heisst es:

"Bei Abfassung des Berichtes bezw. in den voraufgegangenen Wochen waren eingesetzt" Das war im Juni 1941. Es geht daraus die Bewachung von Kriegsgefangenen hervor. Ich frage Sie nun, wo diese Bewachung von Kriegsgefangenen vor sich ging ?

H0423-0018

A: Man kann das ja nicht so hinnehmen, dass etwa 21 Gruppen-SA zur Bewachung von Kriegsgefangenen eingesetzt waren, sondern es steht dabei: "21 Gruppen haben A-Maenner - - -

VORSITZENDER: Die Frage hat gelautet: Wo, sagten Sie, wurde die Bewachung von Kriegsgefangenen durchgefuehrt ? Von 21 Gruppen war nicht die Rede. Wo wurde die Bewachung von Kriegsgefangenen vorgenommen ?

A: In Gefangenenlagern im Reichsgebiet, wo einzelne SA-Maenner kurzfristig zur Wehrmacht zwecks Bewachung von Kriegsgefangenen eingesetzt worden sind.

VORSITZENDER: Was verstehen Sie unter Reichsgebiet ? Meinen Sie die Grenzen des Reiches vor dem Krieg ?

A: Ja. Es ist moeglich, dass in Westpreussen und im Generalgouvernement auch Kriegsgefangenenlager waren. Das entzieht sich aber meiner Kenntnis.

F: Und in den baltischen Laendern ?

A: Davon ist mir nichts bekannt.

F: Nun, wir koennen Ihrem Gedaechtnis gleich ein wenig nachhelfen. Wir wollen uns weiter mit diesem Schriftstueck beschaeftigen, bitte betrachten Sie die naechste Seite - - -

VORSITZENDER: Ehe Sie darauf uebergehen - - -

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich bitte, Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Sie wollten vielleicht den Satz gerade vor "D" den Zeugen vorlegen

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich bin gerade im Begriff, es zu tun, Herr Vorsitzender.

F: Wenn Sie sich die Stelle vor "D" ansehen, werden Sie die Worte finden: "Der deutschen Arbeitsfront wurden zahlreiche SA-Fuehrer und Unterfuehrer fuer ihre Aufgaben innerhalb der Organisation Todt zur Verfuegung gestellt". Ende des Zitats. Ist das richtig ?

A: Welche Seite ist das ? Darf ich noch einmal fragen ?

F: Sie finden sie ungefaehr 10 Zeilen vor der Stelle, die ich Ihnen bezgl. der 21 SA-Gruppen fuer die Bewachung der Kriegsgefangenenlager vorgelesen habe. Es heisst dort:

"Der deutschen Arbeitsfront wurden zahlreiche SA-Fuehrer und Unterfuehrer fuer ihre Aufgaben innerhalb der Orgnisation Todt zur Verfuegung gestellt".

A: Wir haben Maenner an die Organisation Todt abgegeben zur Arbeit, die aber damit aus der SA ausschieden.

F: War das zur Beschaffung von Zwangsarbeitern ?

A: Nein, die haben wir abgegeben an die Organisation Todt und damit schieden sie aus den Befugnissen der SA aus.

H0423 - 0019

H0423-0020

F: Bitte betrachten Sie nunmehr auf Seite 6 des Originaltextes und den Titel: "Vormilitaerische Wehrerziehung". Sie werden sehen, was hier im zweiten Kriegsjahre gesagt wird. Es handelt sich um den zweiten Absatz, gleich nach Erwaehnung der SA-Kriegs-Wehrmannschaften:

"Diese Erziehungsarbeit ist in erster Linie eine wehrgeistige, um die Wehrwilligkeit zu erhalten und zu staerken und den nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedanken in deutschen Mannestum zum kompromisslosen Bekenntnis zur Wehrgemeinschaft zu erhaerten."

Dann folgt ein Bericht ueber die praktische Ausbildung einschliesslich:

"Planmaessige Zieluebungen, Unterricht und Uebungen in der Handhabung und Reinigung des Gewehres, sowie Schiessen auf dem Stand und im Gelaende, ferner Handgranatenwurf usw."

Nun Zeuge, Sie sind mit diesen Dingen sehr vertraut. Ich unterstelle, dass diese in Ihren dritten Bericht im zweiten Kriegsjahre erwaehnte "Vormilitaerische Wehrerziehung" genau die gleiche Schulung ist, die Sie in Ihren Berichten bezgl. der Schulungsanweisungen von 1943, 1938 und 1939 erwaehnen. Es ist die gleiche Schulung, welche die SA ihnren Mitgliedern in den letzten sieben Jahren angedeihen liess, Wort fuer Wort. Stimmt das ? Haben Sie nicht die gleichen Worte in allen Ihren Schulungsanweisungen verwendet ?

A: Nein, das stimmt nicht.

F: Nun gut.

A: Vor dem Krieg o- -

F: (unterbrechend) Ich werde Ihnen die Schulungsanweisungen in ihrem Ablauf vorlegen. Ihre Antwort lautet, dass sie nicht stets die gleichen gewesen seien. Ich unterstelle, dass dies eine bewusste Unwahrheit ist und dass dieser Bericht praktisch das gleiche Gebiet umfasst und die gleichen Worte verwendet, wie Ihre Berichte aus den Jahren 1934, 1938 bezw. Ihre Schulungsanweisungen 1934, 1938 und 1939.

Nun, angenommen dass dies alles ist, was ich benoetige, um dem Gericht Ihre Glaubwuerdigkeit zu beweisen, halten Sie noch immer aufrecht, dass dieser Bericht nicht der gleiche ist, wie die Schulungsmethoden in den Jahren 1934, 1938 und 1939 ? Halten Sie daran fest oder nicht ?

A: Es kommt darauf an, wie dieser Dienst gehandhabt wurde und der Dienst - - -

F: Ich frage Sie nicht, wie dieser Dienst gehandhabt wurde. Ich frage Sie bezgl. des Inhalts der Schulungsanweisungen und ich lege Ihnen eine vollkommen klare Frage vor. Ist die in diesem Bericht enthaltene Schulung, zwei Jahre nach

H0423 – 0021

Ausbruch des Krieges, nicht genau die gleiche, wie die in den Schulungsanweisungen der Jahre 1934, 1938 und 1939 festgelegte Schulung ? Wollen Sie nunmehr in Ihrer Antwort aufrechterhalten, dass dies nicht der Fall war ?

A: Wir haben vor dem Kriege keine vormilitaerische oder nachmilitaerische Ausbildung betrieben. Im Kriege haben wir alles getan, um die Wehrkraft des deutschen Volkes zu staerken. Etwas anderes kan ich darauf nicht anworten. Infolgedessen muss ich zu einem Nein kommen, denn das, was hier steht, ist etwas anderes, als das, was wir vor dem Kriege praktisch getan haben.

H0423-0022

F : Jawohl, das ist Ihre Antwort. Im geeigneten Augenblick werde ich die Weisungen dem Gericht zur Beurteilung uebergeben.

Schauen Sie Seite 15 des Originaldokumentes an, Seite 137 im Buch. Seite 15 im Original. Da sehen Sie die Ueberschrift " Die Arbeit der SA in den zurueckgewonnenen Gebieten." Haben Sie das ?

A : Jawohl.

F : " Arbeit der SA in den zurueckgewonnenen Gebieten. Im Osten wurden die beiden SA-Gruppen " Weichsel ", mit dem Sitz in Danzig und "Warthe ", mit dem Sitz in Posen gebildet. Oberschlesien wurde der Gruppe " Schlesien " und das Gebiet von Memel und Suwalki der Gruppe " Ostland " zugeteilt. Die Gebiete der baltischen Provinzen wurden der Gruppe " Ostland " zugeteilt. Die SA-Einheiten Bildeten sehr bald eine Reihe fester Stuetzpunkte fuer die nationalsozialistische Bewegung. Es umfasste die Gruppe " Weichsel " 15 Standarten mit 507 Stuermen, die Gruppe " Warthe " 28 Standarten mit 684 Stuermen. Wie einst in der Kampfzeit, so war auch in diesen Gebieten die SA - bitte beachten Sie die Worte " wie eins in der Kampfzeit " - der Stosstrupp der Partei. Sie half, die deutschen Kraefte zu erfassen, zu staerken und nationalsozialistisch auszurichten. Hierbei musste oft erst mit deutschem Sprachunterricht begonnen werden und mussten zunaechst die einfachsten Begriffe des Nationalsozialismus auseinandergesetzt werden. Viele junge Volksdeutsche wurden auf SA-Schulen im Reich ausgebildet. Der praktische SA-Dienst ist auch in diesen Gebieten auf die Staerkung der Wehrkraft abgestellt. Es galt dabei, Minderwertigkeitsgefuehle in den Volksdeutschen aus der Zeit der polnischen Unterdrueckung zu ueberwinden und die Form des aeusseren Auftretens und der Haltung SA-maessig zu gestalten. Dann erst konnte mit der eigentlichen wehrmannschaftlichen Erziehung begonnen werden.

Aehnlich wie im Osten war es auch im Westen. Der Arbeit der SA dort ist es in kurzer Zeit gelungen, durch die Erfassung frueherer deutscher Weltkriegssoldaten einen bedeutenden Teil der maennlichen Bevoelkerung an die SA heranzufuehren. Die Fuehrer der Standarten sind ueberwiegend reichsdeutsche SA-Fuehrer. Die Sturmbanne

H0423-0023

und Stuerme werden fast ausnahmslos von Elsaessern gefuehrt, die auf einer SA-Schule des Reiches eine Sonderausbildung erhalten haben. Nun stehen reichsdeutsche SA-Fuehrer und Maenner ihnen beratend und helfend zur Seite. "

Nun, ich fragte Sie eine Menge Fragen ueber den Osten, und ueber den Westen moechte ich nur eine Frage fragen. Wollten Sie nicht mit diesem Absatz besagen, dass die SA ihr Bestes tat, um die Eindeutschung des Elsass durchzufuehren ?

A : Die SA hat dort ihre Organisation aufgebaut und die Maenner zu Anstaendigkeit und zu SA-maessiger Haltung charakterlich und auch aeusserlich zu erziehen gesucht. Die Frage der Eindeutschung usw. spielte bei unserer Arbeit keine Rolle.

F : Jawohl. Ich werde daruber nicht streiten. Schauen Sie sich nur den Vorgang an Der Stabschef war doch Lutze in 1941. Damals lebte er noch. Naechster Absatz besagt : " Der Stabschef hat gerade diese Gebiete im Osten und Westen waehrend der Berichtszeit mit zahlreichen Besichtigungen aufgesucht und keineswegs hat er nur Grosstaedte aufgesucht, sondern war vornehmlich in kleinsten Standorten der SA." Hat der Stabschef seinen Stellvertreter mitgenommen ? Das waren doch Sie selbst, Herr Zeuge ?

A : Im Osten war ich einmal dabei, im Westen nicht.

F : Vielleicht koennen Sie von Glueck reden, dass Sie im Osten waren. Waren Sie je in Wilna ?

A : Nein.

F : Vielleicht koennen Sie uns helfen mit Ihrer unerhoerten Kenntnis der SA, von der Sie sprachen. Kannten Sie den SA-Fuehrer Hinkst, der der Stadtkommandant in Wilna war ?

A : Nein, den kenne ich nicht.

F : Den kannten Sie nicht ? Denken Sie nur nach. Sie erinnern sich seiner nicht ? Kommissar von Wilna, Hinkst ?

A : Nein.

F : Sie erinnern sich an Wilna, wo die alten Kasernen als SA-Kasernen uebernommen wurden, daran erinnern Sie sich doch, Zeuge ?

A : Ich bin in meinem Leben nie in Wilna gewesen und weiss

H0423 – 0024

auch nicht, wer von der SA oder anderen Stellen dort taetig war.

F : Wussten Sie nicht, dass unter den verschiedenen Gruppen, die dort gebildet waren, auch eine sehr interessante Gruppe in Wilna war ?

A : Nein.

F : Eine sehr interessante Gruppe, die allerdings nicht einen so grossen Auftrag auszufuehren hatte wie die SA. Sie toetete jedenfalls 10 000 Juden im Herbst 1941 und Sie hoerten nie davon ?

A : Ich habe das nicht verstanden.

F : Es ist ganz einfach. Wussten Sie nicht, dass im September 194 10 000 Juden in Wilna getoetet wurden, und dass die Leute, die diese aus dem Chetto zusammentrieben zum Zwecke der Toetung, die SA-Abteilung Wilna war ?

A : Ich bestreite das ganz entschieden. Die SA hat mit diesen Angelegenheiten nichts zu tun. SA war dabei nicht beteiligt. Wir hatten in Wilna keine SA.

F : Dann schauen wir uns mal dieses Affidavit an. Schauen Sie . . .

PRAESIDENT : Bevor Sie weitergehen : Unterschrieben Sie das Dokument, das Ihnen eben vorgelegt wurde ?

A : Jawohl.

F : Nun schauen Sie sich das Dokument D 964 an, eine eidesstattliche Erklaerung von Szloma Gol. Verzeihung, D 597, Seite 55. Diese besagt folgendes :

" Ich bin ein Jude und lebte in Wilna. Waehrend der deutschen Besetzungszeit lebte ich im Wilnaer Ghetto. Die Verwaltung des Chettos in Wilna wurde von der SA durchgefuehrt. Der Stadtkommissar von Wilna war ein SA-Fuehrer namens Hinsk. Der Landeskommissar von Wilna war ein SA-Fuehrer namens Wolf. Der Fachbearbeiter fuer juedische Fragen war ein SA-Fuehrer namens Muerner. Kennen Sie einen SA-Fuehrer Hinsk oder einen SA-Fuehrer Wolf in Litauen ?

A : Ich habe weder den Namen Wolf noch den Namen Hinkst jemals gehoert und bestreite ganz entschieden, dass wir eine SA-Gruppe in Wilna hatten.

H0423-0025

DR. BOEHM : Verzeihung, Herr Praesident. Die Belastungen, die man versucht, der SA zuzuschieben, sind derartig horrent, dass ich bitten muesste, falls man von dieser eidesstattlichen Versicherung oder Ihrem Inhalt Gebrauch macht, diesen Zeugen Gol hierher zu bringen und ihn zu vernehmen. Wenn er hier in Nuernberg ist, kann er vor Gericht vernommen werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Praesident, mit allergroesstem Vergnuegen. Herr Gol befindet sich hier, und die Verteidigung kann ihm alle Fragen stellen, die sie will. Er kann die Sachen, die den Ermordeten abgenommen wurden, hier vorzeigen.

VORSITZENDER : Ist er in Nuernberg ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Praesident, jawohl, von diesen 6 Affidavits habe ich 4 zurueckbehalten, die sich mit der Hauptanklage befassen. Ich habe Gol, Beig, Sigall und Kibart. Die anderen zwei mussten an ihre Arbeit zurueck, die man fuer sie gefunden hatte, und in Anbetracht dessen, was sie erlitten hatten, ist es nicht ganz richtig, sie alle zurueckzubehalten. Immerhin habe ich vier zurueckbehalten, und ich unterstelle, dass die Verteidigung eine reichliche Gelegenheit haben soll, diese Zeugen im Kreuzverhoer zu vernehmen, wenn sie es wuenscht.

PRAESIDENT : Sind alle Zeugen zum gleichen Gegenstand ?

SIR MAXWELL FYFE : Nein, Sie beschaeftigen sich mit Wilna, Kaunas und Schaulen, drei verschiedene Orte, Herr Praesident.

VORSITZENDER : Sir David, schlagen Sie uns vor, alle diese Affidavits jetzt zu lesen oder zum Kreuzverhoer zu benutzen ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Praesident, ich habe die Absicht gehabt, die Hauptpunkte, worauf sich die Affidavits stuetzen, im Kreuzverhoer zu benutzen; ich wollte sie nicht woertlich vorlesen, sondern nur drei Punkte aus den Affidavits benutzen.

VORSITZENDER : Jawohl . - Herr Dr. Boehm ?

DR. BOEHM : Bevor diese eidesstattlichen Versicherungen verlesen werden, wuerde ich zunaechst bitten, diese eidesstattliche Erklaerung auf ihre Echtheit zu pruefen. Das Dokument, das Sie in die Hand bekommen ist D - 964.

H0423-0026

VORSITZENDER : Herr Dr. Boehm, wir betrachten im Augenblick Ihren Antrag, dass der Mann im Kreuzverhoer vernommen werden soll. Das genuegt sicherlich.

DR. BOEHM: Nein, nur unter der Voraussetzung, dass dieses Dokument, diese eidesstattliche Versicherung, die hier vorgelegt wurde, ueberhaupt echt und unterschrieben ist.

VORSITZENDER : Sir David sagte, dass der Mann hier ist. Dann koennen Sie ihn ja fragen, ob das Affidavit echt ist oder nicht.

DR. BOLHM : Ich habe keine Veranlassung, einen Zeugen hier einzufuehren, Herr Praesident, der keine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat.

VORSITZENDER : Niemand sagt , dass Sie ihn als Zeugen einfuehren wollen. Ihr Antrag, den wir jetzt erwaegen, geht dahin, dass wir den Zeugen hier ins Kreuzverhoer nehmen ; damit wird er aber nicht Ihr Zeuge.

DR. BOLHM: Herr Praesident, unter der Voraussetzung, dass er ueberhaupt eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hat, habe ich beantragt, ihn hier zu hoeren.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Praesident, das Original des Affidavits hat der Zeuge und es wurde mir gesagt, dass es vor Major Wurmeer bestaetigt worden ist. Die tatsaechlichen Angaben, die der Mann machte, eher er unterschrieb, sind im Original enthalten.

DR. BOLHM: Deswegen erhebe ich Einwand, weil sich naemlich aus meinem Dokument nicht ergibt, dass es unterschrieben ist.

VORSITZENDER : Zeuge, geben Sie uns das Original-Dokument. - Nun, Herr Dr. Boehm, schauen Sie sich das Original an, bevor Sie solche Einwendungen machen.

DR. BOLHM: Herr Praesident, ich habe keine Anschuldigungen gemacht; ich habe nur gebeten, festzustellen, ob es unterzeichnet ist, denn auf meinem Dokument ist es nicht unterzeichnet.

VORSITZENDER : Sie David, um Zeit zu sparen, wuerde es nicht genuegen, wenn Sie nur zwei Affidavits benuetzen wuerden und zwei Zeugen im Kreuzverhoer gehoert wuerden ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Mylord, ich dachte drei, nachdem es sich um drei Orte handelt, Wilna, Kaunas und Schaulen. Ich wuerde mich gerne darauf beschraenken, wenn das Gericht gestattet, dass diese Affidavits zum Kreusverhoer zugelassen werden unter der Bedingungen, dass die drei Zeugen zum Kreuzverhoer hierher gerufen werden. Es waere das Praktischste, wenn sie unmittelbar nach dem Kreuzverhoer dieses Zeugen hierhergerufen wuerden.

Herr Praesident, eine kleine Schwierigkeit besteht in Bezug auf Schaulen, weil die beiden Zeugen, die hierfuer in Betracht kommen, fort sind. Nein, Mylord, ich irrte mich leider; einen Zeugen habe ich , Herr Praesident. Einen Augenblick, Herr Praesid ich sagte Schaulen, es handelt sich aber um Kaunas. Ich werde die Tatsachen in das Affidavit bringen und werde nur die Affidavits in Bezug auf Wilna und Schaulen benuetzen, denn beide Zeugen sind hier.

VORSITZENDER : Sie werden dann den Marschall informieren, sodas die zwei Zeugen nach diesem Zeugen zum Kreuzverhoer gerufen werden koennen, wenn Dr. Boehm sie vernehmen will.

SIR DAVIT MAXWELL FYFL : Wir werden es so machen, Mylord. Sie werden hier sein. Ich moechte nun den Zeugen hier mit Bezug auf Wilna befragen.

VORSITZENDER : Sir David, ich sehe, es ist jetzt 11.35 Uhr. Bevor Sie anfangen, wollen wir besser eine Pause eintreten lassen.

(Worauf die Sitzung um 11.35 Uhr unterbrochen wurde)

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Euer Lordschaft, ich habe drei dieser Zeugen ausgewaehlt, ums ei ueber diese Staedte zu hoeren : Szloma Col wird sich mit Wilna befassen, Kagan mit Kaunas und Kibart mit Schaulen. Sie sind jetzt nicht im Gericht und werden beim Kreuzverhoer nicht zugegen sein. Sie werden zur rechten Zeit verfuegbar sein.

DR. BOLHM: Herr Praesident, ich kann auf die Einvernahme dieso Zeugen verzichten. Ich habe nichts dagegen, wenn diese Eidesstattlichen Versicherungen verwendet werden, weil ich den Sachverhalt in diesem Zusammenhang mit dem Zeugen Kibart im Kreuzverhoer klaer kann. Diese Leute hatten mit der SS gar nichts zu tun und der Zeug

H0423 – 0027

H0423-0028

Juettner wird den Sachverhalt aufklaeren. Es waren Beamte des Ostministeriums, die dort als SA-Leute genau so betrachtet wurden als man z.B. einen Wehrmachtssoldaten, der frueher bei der SA war, wenn er Wehrmachtsoldat ist, nicht als SA-Mann betrachten konnte. Ich lege also auf die Einvernahme dieser Zeugen keinen Wert. Ich verzichte darauf, diese Zeugen ins Kreuzverhoer zu nehmen.

VORSITZENDER : Sehr gut. Dann Sir David brauchen Sie wohl nicht diese Zeugen zu rufen, wenn der Verteidiger es nicht wuenscht.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Ich fuege mich ganz Dr. Boehm und dem, was das Gericht bestimmt. Die Anklagevertretung hat nichts dagegen einzuwenden, diese Zeugen zu rufen und sie sind bereit Ihre Aussage abzugeben.

VORSITZENDER : Dann koennen Sie also die Affidavits benutzen.

H0423 - 0029

14. Aug.-M-ASchw-1-Lubahn

Sir David Maxwell Fiyfe

F: Herr Zeuge, haben Sie eine Abschrift, eine deutsche Abschrift des Dokuments D 964?

A: 964, ja.

F: Das ist ein Affidavit eines Herrn Gol und ich habe Ihnen den ersten Paragraphen vorgelesen, den ersten und zweiten Paragraphen. Wenn Sie sichden dritten Paragraphen anschauen, dann sehen Sie dort: Im Dezember 1943 wurden 80 Juden aus dem Ghetto, darunter 4 Frauen, ich selbst und mein Freund Joseph Belic von einem SA-Sturmführer, dessen Namen ich vergessen hab ausgewählt und mussten auf dessen Befehl in einer breiteren Grube in einiger Entfernung von der Stadt leben. Diese Grube war ausgehoben worden, um als unterirdischer Benzinbehälter zu dienen. Die Grube war kreisrund, 60 Meter im Durchmesser und 4 Meter tief. Während wir in dieser Grube lebten, wurde sie teilweise mit Brettern zugedeckt. Zwei Wohnräume aus Brettern wurden abgeschlagen und desgleichen eine Küche und eine Latrin Wir lebten 6 Monate in dieser Grube, bevor wir entkamen. Die Grube wurde von SA-Leuten bewacht, über die ich weiter unten Einzelheiten angeben will. - Sieh sehen denn im Paragraph 5, dass er erklärt, dass die SA-Männer Ketten in die Grube warfen und dass die Vorarbeiter uns die Ketten anlegten. Die Ketten wurden um meine Fussknöchel geschlungen, ebenso um meinen Leib. Wir konnten nur kurze Schritte machen und wir trugen diese Ketten 6 Monate. Die SA sagte uns, dass jeder der diese Ketten ablege, gehängt werden würde. Die vier Frauen, die in der Küche arbeiteten, wurden nicht erfasst. Bevor wir zur Arbeit gingen . Ich möchte Sie auf den Paragraphen 10 hinweisen; dort ist beschrieben, wie die Wächter die Gräber aushoben. Die Arbeit wurde von ungefähr 80 Wärtern bewacht. Von diesen waren mehr als 50 SA-Männer in brauner Uniform mit Pistolen und Dolchen und automatischen Maschinengewehren bewaffnet. Die anderen 30 Wächter bestanden zum Teil aus Litauern und zum Teil aus SD und SS. Im Verlauf dieser Arbeiten wurden die litauischen Wächter selbs

H0423 – 0030

erschossen, wahrscheinlich, damit sie nicht ausplaudern konnten, was geschehen war. Der Befehlshaber des gesamten Platzes war der SA-Führer Murer, der Sachbearbeiter der jüdischen Fragen. Aber er beaufsichtigte die Arbeiten nur von Zeit zu Zeit. Der SA-Offizier Lobel befehligte an Ort und Stelle. In der Nacht wurde unsere Grube von 10 oder 12 dieser Wächter bewacht. Dann sagte er, dass die Wächter uns schlugen und stachen und er auf einen Haufen Leichen geworfen wurde." Er sagte weiter: "wenn er mehr als zwei Tage krank wäre, würde er erschossen. Im Paragraph 12 lesen wir dann, dass von den 76 in der Grube befindlichen Personen 11 bei der Arbeit erschossen wurden. Jetzt möchte ich Sie ganz kurz auf die Paragraphen 6,7,8,9 hinweisen, die die Arbeiten beschreiben und in diesen lesen wir, "dass unsere Arbeit darin bestand, Massengräber zu öffnen und Leichen herauszubefördern, um sie dann zu verbrennen. Ich war damit beschäftigt, diese Leichen auszugraben. Belic war mit Sägen und Zurechtmachen von Holz beschäftigt. Dann im Paragraph 8 sehen Sie, dass sie 68.000 Leichen ausgegraben hatten. Ich weiss dieses daher, weil zwei Juden, die mit uns in der Grube lebten, von den Deutschen dazu angestellt waren, diese Leichen zu zählen. Die Leichen bestanden aus einem Gemisch von Juden, polnischen Priestern und russischen Kriegsgefangenen. Unter denen, die ich ausgrub, befandsich mein eigener Bruder. Ich fand seine Personalausweise bei ihm. Er war seit zwei Jahren tot, als ich ihn ausgrub. Ich weiss dies deshalb, weil er zum Haufen von 10.000 Juden gehörte, die vom Wilnaer Ghetto stammten und im September 1941 erschossen wurden." Unddann beschreier den Vorgang, wie man Scheiterhaufen aufhäufte. Auf Holzstössen wurden die Leichen gelegt, Öl darüber geschüttet und angezündet."

Sagen Sie dem Gericht, dass Sie nie wussten, was in Wilna geschah und dass kein SA-Personal damit beschäftigt war?

A: Ich habe dazu folgendes zu erklären: Mit Bewachung von Ghetto ....

H0423-0031

F: Zuallererst, bevor Sie die Erklärung abgeben, wollen Sie bitte meine Frage beantworten: Sagen Sie, dass Sie nie von diesen Ereignissen in Wilna hörten oder dass die SA damit etwas zu tun hatte?

A: Das behaupte ich ganz entschieden. Ich höre heute zum ersten Mal davon. Ich habe auch damit nichts zu tun gehabt und wir hatten keine SA in Litauen. Wir hatten nur SA im ehemaligen Generalgouvernement versucht aufzubauen. Das waren SA-Anwärter und Deutsche. In Litauen hatten wir keine SA organis Mit Bewachung von Ghettos und diesen Scheusslichkeiten, wenn sie vorgekommen sein sollten und als solche gebrandmarkt werd müssen, hatte weder die SA-Führung noch die SA-Organisation je etwas zu tun gehabt. Wohl könnte ich mir vorstellen, dass hier auch ein Missbrauch mit SA-Uniformen und der Zugehörigke zur SA getrieben worden ist, nämlich von Litauern.

F: Halt, ich sehe also, dass Ihre Erklärung darin besteht, dass man jemanden der ein braunes Hemd getragen hat verkannte. Ist das Ihre Erklärung? Und sie halten Hakenkreuzbinden um ihre Arme, um es schwieriger zu machen. Sie erklären wirklich diesen Gericht, das hier seit neun Monaten tagt um zu hören, was in diesem Gebiet geschah, dass man Leute, die ein braunes Hemd trugen, verkannt hat. Ist das Ihre Erklärung?

A: Es ist eine von den Erklärungen die ich vorhin gegeben habe.

F: Euer Lordschaft, ich möchte das Dokument nur vorlegen. Ich möchte keine Zeit verlieren, um es dem Zeugen vorzulesen. Es handelt sich um das Dokument 975 und ist eine zusätzliche Erklärung des Herrn Gol. Das wird GB 598 werden; und erklärt die Prozedur, wie die Goldzähne den Körpern ausgebrochen wurden . Ich möchte es nicht in Einzelheiten behandeln. Sie haben schon genug darüber gehört, wie es normalerweise behandelt wurde. Eure Lordschaft, wir wollen sagen, dass der Mann Murer persönlich die Schachteln mit sich nahm. Jetzt möchte ich mich auf Kowno beziehen. Ich möchte gern, dass Sie mir nur erklären

H0423-0032

Sagen Sie also, dass Sie den SA-Brigadeführer Kramer nicht kennen, der Stadtkommandant von Kowno war?

A: Von SA-Brigadeführer Kramer haben wir bisher nicht gesprochen, Herr Vertreter der Anklage. Ich kenne einen SA-Brigadeführer ....

F: Ich erwähne ihn jetzt und frage Sie nur, kennen Sie den SA-Brigadeführer Kramer oder nicht. Er war Stadtkommandant von Kowno, eine sehr bekannt Stadt.

A: Kowno ist mir durchaus bekannt, da stimme ich mit Ihnen überein. Aber den Namen, Kater oder Kamer, möchte ich noch wissen.

F: Kramer. Er war der deutsche Stadtkommandant und ein Sa-Brigadeführer Kramer.

A: Ich kenne einen Brigadeführer Kramer. Ob der Stadtkommandant von Kowno war, weiss ich nicht.

F: Kennen Sie den SA-Hauptsturmführer namens Jordan?

A: Nein.

F: Und kennen Sie .... wissen Sie nicht, dass die Stadt .. dass das Büro der Stadt .... Kennen Sie .... wissen Sie, dass das Hauptquartier in Kowno nur mit SA belegt war und dass sogar die Mädchen im Büro braune SA-Hemden mit der Hakenkreuzbinde trugen? Haben Sie niemals davon gehört?

A: Wir hatten in Kowno keine SA. Ich kenne auch dort keine SA-Dienststelle. Wenn ein Kramer, der SA-Führer gewesen sei soll dort tätig war, dann war er nicht als SA-Führer tätig. Mit der ganzen Angelegenheit hat die SA, Euer Lordschaft nichts zu tun. Das möchte ich nochmal ganz besonders stark unterstreichen

F: Jetzt möchte ich noch zwei Namen vorlegen. Kennen Sie einen SA-Brigadeführer namens Lenzen?

A: Ein Brigadeführer Lenzen war früher mal beim Reichssportführer tätig. Dort habe ich ihn kennengelernt.

F: Wussten Sie, dass Lenzen Kommissar für ländliche Gebiete in Kaunas war?

A: Wenn Lenzen Kommissar für ländliche Gebiete war, war er

H0423-0033

nicht von der SA als SA-Führer dort eingesetzt, sondern im Rahmen des Ostministeriums, unterstand also nicht der SA, wenn er dort tätig war.

F: Jetzt sagen Sie, dass Sie keine SA-Sektion dort hatten. Ich weiss nicht, ob es eine Kompagnie oder eine kleine Einheit war, die Kriegsgefangene bewachten in der Nähe von Kowno. Sie sagen uns, dass Sie diese Einheiten hatten, die die Wehrmacht in diesem Gebiet unterstützte. Beschwören Sie, dass es keine SA-Einheit gab, die Kriegsgefangene in der Nähe von Kowno bewachte?

A: Wir haben bei Kowno keine SA-Einheiten organisiert. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir haben SA organisiert im ehemalig Generalgouvernement; sonst haben wir im Osten ausser Westpreussen und im ehemaligen Posen keine SA organisiert. Infolgedessen kann da keine SA bestehen.

VORSITZENDER: Um der Genauigkeit willen, Sir david, glaube ich nicht, dass er sagte, dass sie SA in den Gebieten um Kowno zur Unterstützung der Wehrmacht hatten.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Nein, Euer Lordschaft, "im Osten" waren die genauen Worte.

VORSITZENDER: Ich dachte, er sagte im Reichsgebiet.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Es war im Bericht, ich will es nachprüfen. Es tut mir sehr leid. Euer Lordschaft wenn ich mich geirrt habe, er sagte ... einen Augenblick....

VORSITZENDER: Haben Sie es dort, Sir David? Vom 23. Juni 1941 Das ist der Bericht, der besagt "dies ist die Heimat. Wir hatten 21 Gruppen, die Kriegsgefange bewachten im Reichsgebiet. Ich meine im Reichsgebeit vor Beginn des Krieges. Von baltischen Provinzen weiss ich nichts."

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Euer Lordschaft, ich stimme damit überein. Sie werden sich erinnern, dass er weiter im Bericht sagt, oben auf Seite 127 "es bestanden zwei Gruppen, eine bei Danzig und eine bei Posen. Dann sagt er, Oberschlesien war der Einheit Schlesien zugewiesen unddas Gebiet Memel und Suwalki

H0423-0034

der Einheit Ostland. Das ist ja, was ich im Sinne hatte, dass eine baltische Provinz Ostland besta d.

VORSITZENDER: Nun, er sagt in dem Bericht ....

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, Euer Lordschaft, ich stimme damit überein, dass es nicht genau so war, ehe er den Bericht vorlegte. Deshalb will ich Ihnen kurz den Inhalt dieses Affidavits darlegen, da der Zeuge sagt, dass ausser, das er zwei der Leute kennt, er nichts weiss.
Erst sagt er, dass er während der deutschen Besetzung im Ghett von Kaunas in Litauen wohnte, und dass er am jüdischen Stadtra des Ghettos war, der sich mit Statistiken und Versorgung der Juden beschäfti te. Es ist D 968 GB 599.

VORSITZENDER: Das Dokument haben wir nicht.

SIR DAVID: Nicht? es tut mir leid. Es ist D-968, GB-599. Es ist meine Schuld.

VORSITZENDER: Ist das im Buch?

A: Es ist im Buch auf Seite 69. Er sagt dann, dass er als Vertreter der Juden für die Rationen unmittelbar mit dem Amt des Stadtkommissars und zwar der Abteilung des SA-Hauptsturmführers Jordan zu tun hatte. Das Amt des Stadtkommissars war ausschliesslich mit SA-Leuten besetzt. Selbst die Mädchen in diesem Amt trugen braune SA-Uniformen. Dann sagt er, dass der Deutsche Stadtkommandant Kramer ein SA-Brigadeführer war. Jordan, der Sachbearbeiter in jüdischen Angelegenheiten für Kramer Ich kenne ihren Rang und dass sie in der SA waren deshalb, weil sie die Befehle, die im Ghetto angeschlagen waren, unterzeichneten. Im Paragraph 3 fährt er fort über die Plünderungen zu erzählen. Sie wurden ausschliesslich durch SA-Leute unter Jordan ausgeführt. Sie trugen braune Uniformen, sie nahmen ihr Eigentum und erschossen 27 Personen, dann am 13. September erschossen Jordan und SA-Sturmführer Hoben, während Brigadeführer Lenzen der Stadtkommissar des Stadtdistriktes von Kaunas dabei stand, drei Juden in seiner Gegenwart. Weiter sagt er, am 21. oder 22. September 1941 befand ich mich in einer Arbeitsgruppe,

H0423-0035

14. Aug.-M-ASchw-7-Lubahn

Ich sah ca. 30 SA Leute in Uniform, die eine Gruppe von ungefähr 300 russischenKriegsgefangenen begleiteten. Diese Russen waren ziemlich erschöpft, sie konnten kaum gehen. Zwei brachen zusammen und wurden von der SA erschossen. Die SA schlug währe der ganzen Zeit auf sie ein. Meine Arbeitsgruppe musste diese Russen begraben. Dann wurden 300Juden aus dem Ghetto geholt un gezwungen, zwei Stühle auf den Schultern eine Strecke von etwa fünf Kilometern zu tragen. Diejenigen,die nicht imstande waren diese Arbeit auszuführen, wurden erschossen, und ungefähr 100 SA-Leute bewachten sie dabei. Sie waren mit automatischen Pistolen bewaffnet. In Pragraph 8 heisst es, am 28. Oktober 1941 wurde eine Grossaktion, bei der 10.500 Leute aus dem Ghetto erschossen wurden, unternommen. Die Bevölkerung des Ghettos wurde in zwei Gruppen eingeteilt, eine um erschossen zu werden und die andere, um im Ghetto verbleiben zu können. Die Aussonderung an diesen Morden überwacht von einem Mann nam Rauka, der, wie er glaubte, zurSA oder Gestapo gehörte und später im Laufe des Tages kamen drei höhere SA-Führer, Jordan, Kepen und Böschl, um ihnen zu helfen. Alle diese SA-Leute waren in Uniform. Ich kenne die Anzahl derjenigen, die erschossen wurden,weil meine Aufgabe im jüdischen Rat die Verpflegung umfasste, für welche wir eine Zählung der Juden vornehmen mussten. Eine neue Zählung wurde nachdieser Erschiessung vorgenommen. Im nächsten Paragraphen wird erzählt, wie Jordan sag "Holen Sie die 20 Leute, die ich soeben erschossen habe, herein und lassen Sie sich es eine Warnung sein, dass Ihre Leute nicht mit der Bevölkerung ausserhalbdes Ghettos zu tun haben dürfen. In Paragraph 10 sagt Jordan, dass er 500 Intelektuelle zu Archivarbeiten haben wolle. Es wurde ihm gesagt, dass eine solche Anzahl nicht zur Verfügung stände. Dann wurden von der SA (Unter Mithilfe anderer Deutscher in Uniform, ich denke es war SD) 530 Personen wahllos ergriffen und erschossen. Dies erfolgte in Gegenwart von SA-Führer Jordan, Pöschl und Lenzen .

H0423 - 0036

Euro Lordschaft, dies bezieht sich auf Kowno. Jetzt, Euro Lordschaft, das Naechste bezieht sich auf Schulen, das Euro Lordschaft in Ihrem Buch unter Nummer D 696 finden wird auf Seite 63 Ihres Dokumentenbuches. Es wird GB 600. Es handelt sich um ein Affidavit von einem Leib Kibart.

Durch Sir Deivid Maxwell Fyfe:

F : Ich frage Sie jetzt, Zeuge, kannten Sie einen SA-Sturmfuehrer namens Schroepfer ?

A: Einen Sturmfuehrer Schroepfer kannte ich in der SA nicht.

F: Kannten Sie einen SA-Sturmfuehrer namens Bub ?

A: Ist mir auch unbekannt.

F: Kannten Sie einen Mann in der SA, dessen Rang ich leider nicht kenne, namens Gewecke, der Distriktskommissar fuer das Gebiet ungefaehr 130 Meilen suedlich von Riga wurde ?

A: Ist mir ebenfalls unbekannt. Die Gebietskommissare, ueberhaupt die Kommissare wurden nicht von der SA einvesetzt, sondern vom Ostministerium. Darauf hatten wir keinerlei Einfluss.

F: Kibart sagt, dass er in der SA war und ich versuche, ihn Ihnen in Erinnerung zu rufen, ob Sie ihn kennen . Es besteht gar kein Zweifel darueber, dass er existierte. Wir haben von ihm ein erbeutetes Dokument, das von ihm unterzeichnet ist. Aber ich wollte wissen, ob Sie ihn kennen, Gewecke ?

A: Ich habe Sie durchaus verstanden. Vielleicht scheinen Sie mich falsch verstanden zu haben, wenn Sie behaupten, dass ich Kramer und Lenzen nicht kenne, sondern ich habe nur behauptet ---

F: Ich sagte das gar nicht. Kein Missverstaendnis darueber. Ich moechte nur sichergehen, indem ich Sie darueber informiere, dass kein Zweifel darueber bestand, dass Gewecke dort war, denn sein Name erscheint ja in erbeuteten Dokumenten, und ich moechte, dass Sie sich darueber ganz sicher sind, dass Sie ihn nicht kannten, ehe Sie antworten. Sie kannten ihn nicht ?

A : Nein, ich kenne ihn nicht.

F: Gut, dann moechte ich mich wieder ganz kurz fassen: In den ersten beiden Paragraphen dieses Affidavits sagt er, dass er ein Lederarbeiter war und wo er arbeitete, im 3. sagt er, er wurde misshandelt und von der SA geschlagen, waehrend er arbeitete, und dann heisst es im Paragraph IV, dass der erste SA-Chef Schroepfer war und spaeter kam dann SA-Sturmfuehrer Bub .

H0423-0037

Im V. Paragraphen fachrt er fort, "es ist schwierig zu schaetzen, aber ich nehme an, dass zu Beginn 700 - 800 SA-Leute dort gewesen sind. Aber ihre Zahl nahm spaeter ab. Ich erkannte sie als SA-Leute, weil sie braune Uniformen mit der Hakenkreuzarmbinde trugen. Spaeter benutzten sie oft andere Deutsche aus der Gegend al Helfer."

Im VI. Paragraphen fachrt er fort, "es waren 4 500 Juden in dem Ghetto, das voell ueberfuellt war. Im August 1941 umzingelte die SA das ganze Ghetto und viele von ihnen gingen in die Haeuser und brachten Frauen, Kinder und alte Maenner heraus, verfrachteten sie auf Lastwagen und fuehren sie weg. Ich habe dies alles persoenlich gesehen. Es wurde ausschliesslich von der SA ausgefuehrt. Ich sah, wie sie Kinder bei den Haaren zogen und auf die Lastwagen warfen. Aber ein Litauer erzaehlte mir spaeter, dass sie 20 Kilometer weitergefahren und dann erschossen wurden. Er sagte, er habe gesehen, wie die SA diese Juden habe ausziehen lassen und sie dann mit automatischen Pistolen erschossen."

Im VIII. Paragrapehn heisst es dann, "dass sie erschossen wurden, als sie versuchten, Lebensmittel in das Lager zu bringen und wegen 4 oder 5 Zigaretten und etwas Wurst ein Backermeister erhaengt."

Der letzte Paragraph handelt von Gewecke.

Ich bitte das Gericht, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Distriktskommissar Gewecke hiess. Ich sah ihn jeden Tag, "er gehoerte zur SA. Die SS ersetzte die SA im September 1943 und das Ghetto wurde von da an ein Arbeitskommando."

Jetzt, Eure Lordschaft, wenn Sie bitte Seite 107 aufschlagen wollen, werden Sie einen Bericht Geweckes lesen aus Schaulen. Es ist Dokument 3661-PS, es wird GB 6 01. Es ist vom 8. September 1941 aus Schaulen, wo er Distriktskommissar war. Es ist adressiert an den Reichskommissar fuer das Ostland in Riga.

Eure Lordschaft, ich habe verstanden, dass zum Ostland die Laender Litauen, Estland und Lettland einbegriffen seien.

Eure Lordschaft, dies ist eine Beschwerde ueber einen SS-Standartenfuehrer namens Jaeger, er mit Antiquitaeten in Schaulen handelte. Es wird Beschwerde gefuehrt, dass er oder vielmehr seine Agenten juedische Silber- und Goldgegenstaende hatten. Eure Lordschaft, der neue Zwischenfall beweist ganz klar, dass Jaeger sich nicht durch die Weisung des Reichskommissars und Distriktskommissars gebunden fuehlte, bezueglich der Beschlagnahme von juedischem Eigentum.

H0423 - 0038

Dr. Boehm: Dieses Dokument, das mir vorgelegt wird, bezieht sich auf den SS-St dartenfuehrer Jaeger. Ich glaube nicht, dass der Fall der SS besprochen wird und bitte, das Dokument vorzulegen, wenn die SS behandelt wird, denn die SA hat dami nichts zu tun.

Sir David Maxwell-Fyfe: Der Unterzeichner dieses Dokuments ist Mitglied der SA. Er war als Kommissar in dem Gebiet taetig und mein Freund kann sagen, was er wil darueber. Er war Mitglied der SA und hier protestiert er gegen die SS, die herkommt, um juedisches Eigentum zu nehmen, genau das, wiedder Beweis ergibt, was di SA in diesem Gebiet unternahm. Mein Lord, das ist der Grund, warum ich das Dokument als eine nuetzliche Bekraeftigung vorlege.

Dr. Boehm: Dieser Mann war nicht ein Mitglied der SA in diesem Gebiet, sondern er arbeitete als Kommissar.

Vorsitzender: Wir haben eben gehoert, dass er es war und der Zeuge erklaert, da er es nicht wisse. Also, ich weiss deshalb nicht, aufgrund wessen Sie sagen, da er es nicht gewesen sein soll.

Dr. Boehm: Es mag sein, dass er es gewesen ist, aber nicht in seiner Eigenschaf als SA-Angehoeriger, sondern in seiner Eigenschaft als Kommissar des Ostministeriums. Die SA hatte damit nichts zu tun.

Vorsitzender: Dr. Boehm, das ist eine Angelegenheit, die das Gericht entscheiden wird. Wir werden die Aussagen dieses Zeugen pruefen. Er erklaert, dass keine SA in diesem Platz zu jener Zeit war. Wir werden ebenso die Aussagen des Affidavitstellers pruefen. Er sagt, dass der Mann Gewecke sich dort in SA-Uniform mit einer Anzahl anderer SA-Maenner befand. Dieses Dokument ist deshalb nicht auszuschliessen, denn es handelt sich um ein erbeutetes Dokument.

Sir David Maxwell-Fyfe: Euere Lordschaft, der naechste Paragraph ist die einzige Sache, mit der ich das Gericht behelligen moechte:

"Wenn die SS weiterhin sich in dieser Art selbst uebertrifft, dann muss ich als Gebietskommissar es verweigern, die Verantwortung fuer eine geordnete Erfassung des juedischen Eigentums zu uebernehmen."

Vorsitzender: Ich nehme an, dass Dr. Boehms Argument darueber sein wuerde, dass dieser Zeuge Gewecke als Gebietskommissar taetig war und nicht als ein Agent der SS.

Sir David Maxwell-Fyfe: Euere Lordschaft, das ist ein voellig richtiges Dokument Dr. Boehms, aber es ist wichtig, wenn Euere Lordschaft diese Affidavits hat, die

H0423 - 0039

die diesen Mann behandeln, dass man sich darauf aks erbeutete Dokumente verlassen kann. Das ist, was ich in Wirklichkeit tun wollte.

Durch Sir David Maxwell-Fyfe:

F: Jetzt moechte ich mich auf einen Punkt beziehen, den Sie schon verschiedentlich erwaehnt hatten. Sie sagten, dass die einzige SA-Organisation in diesem Gebiet die Einheit war, die von dem Angeklagten Frank als Generalgouverneur im April 1942 gebildet war. Die SA-Einheit des Generalgouvernements wurde unter Befehl von Lutze gebildet und dann wurde das Kommando von dem Angeklagten Frank uebernommen. Das ist richtig, nicht wahr ? Sie sagten, dass Sie einen besonderen Stab fuer die Taetigkeit der Einheit hatten. Er war in den Haenden von zwei Maennern, namens Selz und Friedemund, wenn ich Sie recht verstanden habe. Ist das richtig ?

A: Nein, so stimmt das nicht. Erstens waren es nicht die Namen Friedemund ---

F: Wenn die Namen nicht richtig sind, habe ich sie vielleicht falsch ausgesprochen. Es ist meine Schuld, wenn ich sie falsch verstanden habe.

A: Die richtigen Namen waren Selz und Kuehnemund und dieser Fuehrungsstab, der unterstand nicht dem ehemaligen Generalgouverneur Frank, sondern dem Stabschef unmittelbar, der uebte die Geschaeftsfuehrung aus und Frank war lediglich ernannt als Fuehrer der SA dort, wie ich das schon ausgefuehrt habe. Zu den anderen eidesstattlichen Erklaerungen darf ich mich wohl nachher noch aeussern ?

Sir David Maxwell-Fyfe: Euere Lordschaft, Sie finden das unter Nummer 3216-PS, USA 424, ein Auszug aus dem "Das Archiv". Es handelt sich um die Gruendung dieser Einheit im Generalgouvernement.

Durch Sir David Maxwell-Fyfe:

F: Ich moechte, Herr Zeuge, dass Sie dem Gericht sagen, welches der Zweck war, eine Einheit im Generalgouvernement zu bilden ?

A: Das waren zweierlei. Darf ich nochmals eine Frage stellen zu dem Affidavit aus Kowno, Schaulen und Riga, ich habe noch Aufklaerung zu geben, die zur Ergruendung der Wahrheit notwendig sind. Ich wollte fragen, ob ich das jetzt tun darf oder soll ich das im Anschluss an die eben jetzt gestellten Fragen tun ?

Vorsitzender: Es waere, glaube ich, fuer Ihren Verteidiger besser, wenn er die Fragen stellt waehrend des Wiederverhoers.

Durch Sir David Maxwell-Fyfe:

F: Ich moechte gern, dass Sie mir so kurz wie moeglich sagen, welches der Zweck war, zu dem die SA-Einheit im Generalgouvernement 1942 gebildet wurde.

H0423-0040

A : Der Zweck war ein zweifacher: Erstens mal, die im Generalgouvernement taetigen Reichsdeutschen kameradschaftlich und geschlossen, soweit sie der SA angehoerten, zusammenzuhalten und zum Zeiten, Volksdeutsche, die geneigt waren und geeignet erschienen, spaeter der SA beizutreten, diese in die Gemeinschaft einzufuegen indem man ihnen die deutsche Sprache, deutsche Sitten usw, beibrachte und die Kameradschaft, die wir in der SA pflegten.

F: Jetzt moechte ich das ganz klar stellen. Sie sagen, dass sie also voellig friedlichen Zwecken im Generalgouvernement diente. Sie halten daran fest, was Sie dem Gericht sagten, dass keine andere S -Formationen in den Ostgebieten operierten, und besonders moechte ich Sie noch ueber das Ostlandgebiet fragen, das sind, wie ich glaube, die alten Laender Estland, Lettland und Litauen einschliessend. Ich habe Ihnen bereits einige Dokumente eben unterbreitet. Aber ich moechte dieses ganz klar machen. Sind Sie bereit, Beweis zu erbringen aufgrund Ihrer Antwort z u folgender Frage ? Sie sagen, dass keine SA-Einheit in dem Ostlandgebiet operierte ?

A: Ic h bin bereit, darauf ganz klar zu antworten: Die Oberste SA-Fuehrung hat in diesem Gebiet Ostland, das Sie eben umschrieben, mit Litauen und Estland, wenn ich recht verstanden habe, eine SA-Organisation nicht aufgezogen. Eine deutsche SA wurde dort nicht gebildet. Wenn SA dort gebildet worden sein sollte, ist das eine wilde Organisation gewesen, die mit der SA-Fuehrung nicht das geringste zu tun hatte. Davon ist mir nichts bekannt, dass dort eine SA aufgezogen war.

F: Gut, das ist also Ihre Antwort.

Ew. Lordschaft, ich moechte bitten, dass das Gericht einen Augenblick einen Teil des Dokumentes 1475 ansehe. Es ist auch HR 135 im Dokumentenbuch 16b Seite 81. US 289, gleich nach Seite 81 im Buch 81 A. Ew. Lordschaft, moechten Sie dem Zeugen eine Abschrift geben, es ist ein Protest des Reichskommissars fuer das Ostlandgebiet an den Angeklagten Rosenberg. Das Gericht kennt sicher diese Angelegenheit, die auf der ersten Seite behandelt wird. Es handelt sich um einen Protest gegen die Toetung so vieler Juden im "Cottbus-Unternehmen", das sie fuer die Sklavenarbeit nuetzlich gewesen waren und auf jeden Fall erscheint das Einschliessen von Maennern, Frauen und Kindern in Scheunen und das Anzuenden derselben nicht die geeignete Methode, Banden zu bekaempfen. Soweit dies. Nun, Ew. Lordschaft, das hat einen Haken. Auf der naechsten Seite ist ein Bericht vom 5. Juni 1943 des Generalkommissars von Weissruthenien, adressiert an den Angeklagten Ro-

H0423-0041

senberg durch den Reichskommissar fuer das Ostland, es ist moeglich, dass das Gebiet nicht ganz mit dem Erwaehnten uebereinstimmt. Ich moechte, um ganz klar zu stellen, den ersten Satz vorlesen. Es faengt an ..... "dass das bisherige Ergebnis des Unternehmens 4 500 Feindtote hatte und 5 000 Tote, die verdaechtig sind, zu den Banden zu gehoeren." Scheinbar sind das die Leute, die in die Scheunen geschlossen worden waren und dort verbrannt wurden. Und dann, Herr Verteidiger: Unten sehen Sie die Beute, und der naechste Paragraph beruehrt dann das Gebiet Weissruthenien und das Gebiet Borissow. Es handelt sich wohl um die beiden Kreise Begomie und Pletschtschanizy. "Gegenwaertig sind die Polizeitruppen zusammen mit der Wehrmacht bis zum See Palik vorgestossen und haben die ganze Front der Beresina erreicht. Die Fortsetzung der Kaempfe findet im rueckwaertigen Heeresgebiet statt." Dann wird angegeben, dass nur "492 Gewehre von 4 500 toten Feinden" genommen wurden.

Nun, Ew. Lordschaft, es ist der naechste Satz: "Auf Anordnung des Chefs der Bandenbekaempfung, SS-Obergruppenfuehrer von dem Bach." Ew. Lordschaft, das ist ein Offizier, der vor dem Gericht bereits vor einigen Monaten aussagte, "haben auch Einheiten", - Herr Zeuge, ich moechte Sie ganz besonders darauf aufmerksam machen "der Wehrmannschaften an dem Unternehmen teilgenommen. SA-Standartenfuehrer Kunze hat die Wehrmannschaften gefuehrt."

Jetzt, Herr Zeuge, wollen Sie dem Gericht sagen, dass die SA-Wehrmannschaften nicht eine Sektion der SA waren und dass der Standartenfuehrer Kunze nicht als Mitglied der SA gehandelt hat ?

A: Jawohl, sehr gerne und freudig werde ich ganz klar darauf antworten. Erstens steht hier nicht drin SA-Wehrmannschaften, sondern Wehrmannschaften, und zweitens,

F: Einen Moment. Wollen Sie sagen, dass Wehrmannschaften nicht SA-Wehrmannschaften sind, dass sie also nicht Einheiten der SA waren. Ist das Ihre Antwort ?

A: In dem Falle war es keine Einheit der SA, das behaupte ich mit aller Bestimmtheit. Es waren nicht Wehrmannschaften von der SA gebildet, wenn solche Mannschaften ueberhaupt bestanden haben. Zweitens, wenn der SA-Standartenfuehrer Kunze diese dort gebildeten Wehrmannschaften vermutlich gefuehrt hat, dann hat er sie jedenfalls nicht in seiner Eigenschaft als SA-Fuehrer gefuehrt, aber im Rahmen der Ostverwaltung.

F: Aber er war doch der Oberbefehlshaber der Wehrmannschaften, Sie sagen, dass wenn Sie eine wohlbekannte SA-Formation vor sich haben, Wehrmannschaften von einem

H0423-0042

SS-Standartenfuehrer befehligt.

Dann sagen Sie dem Gericht, dass sie nicht als SA-Wehrmannschaften operiert haben. Ist das Ihre Aussage ? Wollen Sie wirklich dem Gericht das glauben machen ? Gut, nun lege ich Ihnen ein anderes Dokument vor, Ew. Lordschaft. Ich werde Ihnen ein anderes Dokument vorlesen. enn Sie Seite 64 a aufschlagen, werden Sie finden ....

A: Ich habe hierzu zu sagen; Das will ich nicht nur dem Gericht nicht glaubhaft machen, sondern es war so; SA-Wehrmannschaften ist ein fester Begriff. Es gab auch Wehrmannschaften anerwaerts, die mit der SA nichts zu tun hatten. Wir hatten keine Wehrmannschaften da. Der Standartenfuehrer Kunze war nicht als SA-Fuehrer taetig, wenn er da war. Soweit es sich um die Fuehrung und die Organisation handelt, haben die Ereignisse bei Schaulen, Riga und Kowno mit dieser Sachen gar nichts zu tun.

F: Nun, jetzt, Herr Zeuge, sind Sie ganz versichtig, bevor Sie die naechste Frage beantworten. Sagen Sie, dass es keine Einsatzkommandos waren, die Sklavenarbeiter im Generalgouvernement beschafften ? Es ist doch eine einfache Frage. Sagen Sie, dass keine Einsatzkommandos Sklavenarbeiter zusammentrieben im Generalgouvernement.

A: Die SA kannte Einsatzkommandos ueberhaupt nicht.

F: Nun, ich frage Sie .....

A: Das ist die SA-Fuehrerschaft.

F: Ich moechte Sie auf das Dokument D 970 hinweisen, Ew. Lordschaft, es wird Dokument GB 602 werden, auf Seite 64 a. Ew. Lordschaft, dies ist ein Bericht an den Angeklagten Frank als Generalgouverneur, datiert vom 25. September 1944. Es handelt sich um den Prior des Karmelitenklosters Czerna, auf den von einem der SA-Einsatzkommandeure geschossen wurde. Lassen Sie mich es kurz fassen:

"Der in Frage stende Vorfall hat sich im Rahmen der Erfassung zur Durchfuehrung besonderer Bauvorhaben im Kreise Ilkenau ereignet. Er wurde dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau durch die Aussendienststelle Kressendorf und den Stuetzpunkt Wolbron bekannt. Da der Tatort im Bereich des Einsatzstabes Ilkenau liegt, wurden die Ermittlungen von der Staatspolizeistelle Kattowitz - Aussenposten Ilkenau - gefuehrt."

Aufgrund des vorliegenden Ermittlungsergebnisses ergibt sich folgender Sachverhalt:

H0423-0043

"Die termingemaesse Durchfuehrung des Bauvorhabens in dem genannten Gebiet war in Frage gestellt, da die einzelnen Gemeinden das ihnen auferlegte Soll an Arbeitskraeften nicht stellten. Daher wurde von dem Baustab Kattowitz ein besonderes Kommando in Staerke von 12 SA-Maennern beauftragt, in den einzelnen Dorfern Arbeitskraefte einzutreiben. Die Durchfuehrung didser Aufgabe seitens dieses SA-Einsatzkommandos ging in jedem Falle so vor sich, dass zunaechst an den Dorfschulzen herangetreten und ihm das Anliegen vorgebracht wurde. Da die Dorfschulzen der erhaltenen Aufforderung nur saeumig entsprachen, wurde es notwendig, die Haeuser nach Arbeitsfaehigen durchzukaemmen." - "In den meisten Faellen wurden die Maenner des Einsatkommandos angeblich hierum sogar von dem

H0423 – 0044

Dorfschulzen gebeten, da nach deren Aussagen die Bewohner nur unwillig der Arbeitsaufforderung nachkamen und sich widerspenstig zeigten. Bei der Ueberholung der Haeuser wurde von den anwesenden Bewohnern zum Teil Widerstand geleistet, der mit der Waffe gebrochen werden musste. Auf Grund der Tatsache, dass in dem genannten Raum in letzter Zeit mehrfach Banden aufgetreten sind, rechneten die SA-Maenner damit, dass sich Bandenangehoerige tagsueber in Zivil getarnt in den Doerfern aufhielten. Im uebrigen wurde nach den Ermittlungen der Staatspolizeistelle Kattowitz bei der Erfassung der Arbeitskraefte auf die oertlichen Belange der Doerfer Rucksicht genommen und Arbeitskraefte wehrwirtschaftlicher Betriebe von der Massnahme ausgenommen. Das ist das erste ueber die Sammlung von Zwangsarbeitern aus den Doerfern.

Nun haben wir ein anderes SA-Kommando:

"Der Prior des Klosters Czerna wurde in Nowojewa Gora von Angehoerigen des SA-Einsatzkommandos erfasst. Es wurde ihm aufgegeben, zunaechst bei den Maennern des SA-Einsatzkommandos zu verbleiben. Als sich die Angehoerigen des Kommandos gerade in einem Hause befanden, um es nach Arbeitskraeften zu durchsuchen, benutzte der Prior nach den Ermittlungen der Staatspolizeileitstelle Kattowitz diesen ihm geeignet erscheinenden Augenblick zur Flucht. Da er auf mehrmaligen Anruf und Abgabe von einigen Warnschuessen nicht stehen blieb, sondern vielmehr sein Tempo beschleunigte und zu entkommen versuchte, wurde von der Waffe Gebrauch gemacht. - Der Prior war angehalten worden, weil er angeblich anderen Arbeitern gegenueber negative Aeusserungen ueber den Ostwall und das Bauvorhaben gemacht hatte, die geeignet waren, den ohnehin schon schwachen Arbeitswillen der Arbeiter noch weiterhin unguenstig zu beeinflussen. Es war beabsichtigt, den Geistlichen zunaechst zum Baustab Nielepiece und von dort zur Dienststelle der Sicherheitspolizei zu bringen, um weitere Ermittlungen in dieser Angelegenheit vorzunehmen."

Nun, beachten Sie den letzten Paragraph:

"Nach Mitteilung der Staatspolizeileitstelle Kattowitz soll sichergestellt sein, dass in Zukunft nicht SA-Maenner, sondern Polizeibeamte derartige Unternehmungen durchfuehren."

Jetzt Herr Zeuge, warum sagten Sie dem Gericht vor 10 Minuten, dass es keine SA-Einsatzkommandos gab und dass Sie niemals polizeiliche Kraefte im General-

H0423 - 0045

gouvernement hatten? Warum sagten Sie das? Sie wussten doch, dass es unwahr war, warum sagten Sie es?

A: Das ist nicht unwahr, sondern ich wiederhole diese Aussage nochmals und bleibe dabei, dass die SA Einsatzkommandos nicht hatte. Hier, diese SA-Maenner sind wohl herangezogen worden von der Stelle, die Bericht erstattet haben, und zwar notdienstverpflichtet, anders kann ich mir das nicht erklaeren, als Hilfspolizisten und die berichtende Stelle hat diese als notdienstverpflichtete Hilfspolizeikommandos schlechthin als SA-Einsatzkommando in seinem Sprachgebrauch bezeichnet. Von uns stammt dieser Begriff nicht. Wir hatten keine und haben auch keine solche gebildet, und die Verantwortlichkeit lag hier nicht bei der SA fuer Strafhandlungen, die durchgefuehrt wurden, sondern bei der Stelle, die die Maenner eingesetzt hat.

Ich kann noch hinzufuegen, dass wir gerade mit der Polizeistelle im Generalgouvernement wiederholt gegen den haeufigen Einsatz von SA-Angehoerigen des Generalgouvernement zu Polizeizwecken Stellung genommen haben. Wir wollten das nicht, wir wollten keine Polizeidienste durch die SA erfuellen lassen. Sie wurden aber zeitweise herangezogen, auf Grund gesetzlicher Bestimmung als Hilfspolizeibeamte. Wenn zum Schluss es heisst, in Zukunft nicht mehr SA-Maenner, sondern Polizeibeamte, dann soll das zweifellos heissen, nicht Hilfspolizeibeamte, sondern richtige Polizeibeamte.....

F: Aber die Polizei machte Einwendungen, dass die SA diese Arbeit verrichtete und auch Einwendungen gegen die brutalen Methoden, mit welchen sie dieselben durchfuehrte.

Soll ich von der langen Antwort, die Sie gegeben haben, schliessen, dass Sie wissen, dass SA-Leute in der Hilfspolizei des Generalgouvernements verwendet wurden? Wollen Sie das dem Gerichtshof sagen?

A: Wir haben von dem dort taetigen SA-Fuehrer Kuehnemund wiederholt Berichte bekommen, dass SA-Maenner auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zum Polizeidienst verpflichtet worden sind.

F: Auf jeden Fall, das ist etwas.

Ich bitte Sie, mir nun folgendes zu sagen: Sie sagten in Ihrem Bericht ueber den Krieg, dass die SA zur Bewachung von Kriegsgefangenen Verwendung fand. Hat die SA nicht auch Lager von Zwangsarbeitern bewacht?

H0423-0046

A: Davon ist mir nichts bekannt, dass sie Arbeitslager bewacht haben sollen.

F: Lassen Sie mich Ihnen die Namen einiger Lager geben die, wie ich behaupte, von ihr bewacht wurden: Sakrau, ein Sklaven-Arbeitslager, dessen Insassen alle Juden waren; Mechtal, Markstedt, Klettendorf, Langbielau, Faulbrueck, Reichenbach und Annaberg.

A: Ich hoere die Namen als Arbeitslager heute zum ersten Male.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft findet auf Seite 131 des Dokumentenbuches 16-B ein Affidavit des Rudolf Schoenberg. Dieses wird GB 601. Er spricht davon, dass die SA diese Lager bewachte und auch von deren Zustaenden. Er schliesst folgendermassen:

"Ich will hiermit nur besagen, dass die SA seinerzeit schon in den moerderischer und verbrecherischen Methoden der SS in nichts zurueckstand."

Das war im Jahre 1940.

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Lassen Sie mich eine andere Frage stellen: Erinnern Sie sich daran, dass die SA ein Arbeitslager in Frauenberg, in der Nache von Admont, bewachte? Das war ein Arbeitslager fuer Arbeitsscheue und Trunkenbolde mit ungefaehr 300 Insassen. Erinnern Sie sich daran, dass die SA dieses Lager bewachte?

A: Ist mir voellig unbekannt. Ich habe nie davon gehoert.

F: Ich lege das Dokument vor. Es ist ohne jeden Zweifel ein persoenlicher Bericht an Himmler. Wollen Sie sich es einmal ansehen?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Eure Lordschaft, das Dokument hat ein gewisses duesteres Interesse, insofern, als es sich mit der Auswahl Auschwitz's als Konzentrationslager befasst. Eure Lordschaft, der Punkt, mit dem ich mich hier beschaeftige, und zwar nur dieser eine Punkt.....

Ich bitte um Verzeihung, Eure Lordschaft, das Affidavit sollte die Nummer GB 603 und dieses hier GB 604 bekommen.

F: Wollen Sie sich dieses Dokument ansehen?

VORSITZENDER: Auf welcher Seite?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Verzeihung, Eure Lordschaft, Seite 132, die naechste Seite. Es ist ein Bericht von einem SS-Oberfuehrer Gluecks, dessen Name uns nicht ganz unbekannt ist. Es ist ein Bericht an Himmler vom 21. Februar 1940, in welchem Gluecks sich mit 5 moeglichen Konzentrationslagern

H0423 – 0047

beschaeftigt, die Himmler zur Benutzung als Konzentrationslager erwaegen sollte; nein, 6 moegliche Konzentrationslager. Das dritte dieser Lager ist ein Platz Frauenberg und es heisst hierueber:

"Frauenberg ist ein vom Landesfuersorgeverband Steiermark eingerichtetes Arbeitslager fuer Arbeitsscheue und Trunkenbolde. Es besteht aus 5 Holzbaracken und ist aufnahmefaehig fuer 300 Haeftlinge.

Die Arbeitshaeftlinge sind ausschliesslich Steiermaerker, die vom Landesfuersorgeverband Steiermark waehrend ihres Lageraufenthaltes fuer ihre Arbeitsleistung gelohnt werden (Stunde 27 - 57 Pfg., abzueglich Verpflegung). Die Bewachung erfolgt durch die SA (etwa 20 Mann). Die Arbeitshaeftlinge werden beschaeftigt in zwei Steinbruechen und im Strassenbau."

Sodann heisst es:

"Grund und Boden ist jetzt Staatseigentum; fruecher gehoerte es zum Stift Admont."

DURCH SIR DAVID MAXWELL-FYFE:

F: Zeuge, wie kann es moeglich sein, dass diese SA-Maenner ein Arbeitslager bewachten und Sie, der stellvertretende Stabschef, nichts ueber die Tatsache wusste, dass SA-Maenner in Arbeitslagern beschaeftigt waren? Wie koennten Ihnen diese Tatsachen unbekannt sein? Erklaeren Sie dem Gerichtshof, wieso Ihnen das unbekannt sein konnte?

A: Diese Maenner haben, wenn sie eingesetzt worden sind, als Hilfspolizeibeamte verpflichtet gehandelt. Genau wie NSKK-Maenner oder jeder andere Staatsbuerger als Hilfspolizist gesetzlich verpflichtet werden konnte, wurden auch SA-Maenner, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, als Hilfspolizei verpflichtet. Das waren staatliche Massnahmen, die mit der SA nichts zu tun hatten, auf die die SA keinen Einfluss hatte, von der die SA auch nichts wissen konnte. Es war unmoeglich, dass die SA-Fuehrung ueber das Geschick jedes einzelnen Mannes, wie es hier an mich in der Frage zum Ausdruck kommt, Bescheid wissen konnte. Das war voellig ausgeschlossen. Das waren nicht SA-Maenner, sondern das waren polizeiverpflichtete Leute.

F: Ich halte Ihnen das vor und lege das Beweismittel vor, in welcher Weise die SA waehrend der Kriegsjahre beschaeftigt war.

H0423 – 0048

Ich moechte Sie nun ein wenig ueber die Ausbildung fragen, welche sie in die Lage brachte, dass sie dieser Art von Arbeit verrichten konnte.

Streiten Sie ab, dass die SA der Traeger des militaerischen Gedankens in Deutschland war?

A: Es sind mir in der Vorverhandlung schon solche Fragen gestellt. Man verwechselt immer Wehrgedanken mit militaerischen Gedanken.
Die SA war Traeger des Wehrgedankens. Das hat mit militaerischem Dienst oder militaerischer Ausbildung nichts zu tun.

H0423-0049

F: Und Sie behaupten, dass heute nichts mit der Pflege des Angriffsgeistes zu tun?

A: Keineswegs, nicht das geringste.

F: Warum hat Ihr Freund Lutze, von dem Sie uns soviel erzaehlt haben, in seinem Vortrag vom Jahre 1939 die zwei Dinge so stark zusammengebracht?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Eure Lordschaft, ich beziehe mich nur kurz auf ein Dokument, das bereits vorgelegt worden ist: 3215-PS, USA-Exhibit 426. Es ist das Original-SA-Dokumentenbuch.

F: Es ist ein Artikel Lutze's als Stabschef der SA ueber die militaerische Ausbildung der SA vom 11. Maerz 1939 und es lautet da:

"Niemals aber vergassen diese Maenner auch den Auftrag des Fuehrers, die Wehrerziehung des deutschen Mannes zu foerdern und den Wehrgeist im deutschen Volke wieder aufzurichten."

Und sodann zitiert er die sehr bekannte Stelle aus " Mein Kampf" welche, ich bin sicher, Sie, Herr Zeuge, auswendig kennen:

" Die Sportabteilungen der SA sollen einst Traeger des Wehrgedankens eines freien Volkes sein."

Und er zitiert Hitlers Worte:

"Man gebe der deutschen Nation sechs Millionen sportlich tadellos trainierte Koerper, alle von fanatischer Vaterlandsliebe durchglucht und zu hoechsten Angriffsgeist erzogen....."

Sind denn nicht diese Worte Ihres Chef's Lutze, in einen Satz zusammengefasst, der Geist und das Ziel, mit welchem sie arbeiteten, um die SA von 1934 - 1939 zu erziehen?

A: Ich muss wirklich mich wundern, dass der Herr Anklagevertreter in den langen Monaten der Verhandlung den Unterschied zwischen Wehrgedanken und militaerischer Ausbildung noch nicht gefunden hat. In der Vorverhandlung ist im kleinen Hof hier eingehend darueber gesprochen worden. Lutze hat nicht von militaerischer Ausbildung geschrieben. Er hat von Wehrerziehung geschrieben. Das ist etwas ganz anderes, als militaerische Ausbildung. Wir haben das getan, was jedes Land von seinen Patrioten erwartet, eine Wehrerziehung, eine koerperliche und sittliche Ertuechtigung des Mannes, sonst nichts, aber keine Kriegsvorbereitung, die Sie mir unterzuschieben suchen, betrieben.

H0423-0050

F: Wenn es so ist, wie Sie sagen, warum hat die SA-Fuehrung schon am 25. Juli 1933 befohlen, dass keine Veroeffentlichungen ueber die technischen Sondereinheiten, Nachrichten-, Motor-, oder auch der ausgeschiedenen Fliegerstuerme erfolgen duerften, weil sie " Moeglichkeiten geben koennten, Verstoesse gegen die Bestimmungen des Versailler-Vertrages zu konstruieren."

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Euere Lordschaft, das ist Dokument D-44, USA-Exhibit 428, das erste Dokument im Dokumentenbuch.

F: Warum konnte das, was die SA in diesen technischen Einheiten tat, als Verstoesse gegen den Versailler-Vertrag konstruiert werden, und warum hat die SA-Fuehrung jede Person, die hierueber Veroeffentlichungen erfolgen liesse, mit Verfahren wegen Landesverrat bedroht, wenn die SA nicht militaerische Ausbildung betrieb?

A: Auch daruebor habe ich bereits vor der Gerichtskommission ausgesagt. Dieser Befehl hing zusammen mit den Roehm'schen Milizbestrebungen. Die Einzelheiten muessen aus dem Protokoll ersichtlich sein.

Wenn Euere Lordschaft wuenschen, wiederhole ich das damals Angegebene.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte die Frage beantworten?

DURCH SIR DAVID MAXWELL FYFE:

F: Warum befuerchteten Sie, dass die Erziehung der SA und die Bildung von technischen Einheiten als eine Verletzung des Versailler Vertrages betrachtet wuerde, wenn jene nicht militaerisch waren?

A: Die Verhandlungen Roehms mit den auslaendischen Staaten waren nicht abgeschlossen, infolgedessen haette ein falscher Verdacht entstehen koennen.

F: Nun, warum hat von Reichenau im Mai 1933 vorgeschlagen, dass die Oberste SA-Fuehrung die Vertretung mit der Partei im Reichsverteidigungsrat verbinde? Warum sollte sie im Reichsverteidigungsrat vertreten sein, wenn sie nichtmilitaerische Ausbildung betrieben?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Euere Lordschaft, ich glaube, das ist ein neues Dokument. Es ist 2822-PS und wird GB-605. Das Dokument ist niemals vorgelegt worden, doch Euere Lordschaft kann es im alten SA-Dokumentenbuch finden. Es ist " streng vertraulich" und vom 26. Mai 1933. Es ist vom Chef des Ministerialamtes im Reichswehrministerium an die Oberste SA-Fuehrung. Es ist sehr kurz und stammt vom von Reichenau. Ich weiss nicht welchen Dienstrang er seinerzeit innehatte.

H0423 - 0051

Ich glaube, er war General oder Feldmarschall danach:

"Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 22. Mai 1933 darf ich darauf aufmerksam machen, dass mir seitens des Wehrpolitischen Amtes der NSDAP der Wunsch uebermittelt worden ist, ebenfalls im Reichsverteidigungsrat vertreten zu sein. Ich moechte der Erwaegung anheim stellen, diese Vertretung mit derjenigen der Obersten SA-Fuehrung in Personalunion zu vereinen und u.U. eine geeignete Persoenlichkeit mit beiden Vertretungen zu beauftragen."

Warum sollte die Oberste SA-Fuehrung im Reichsverteidigungsrat vertreten sein, wenn die SA nicht militaerische Ausbildung betrieb?

A: Die Vertretung im Reichsverteidigungsrat hat mit militaerischem Training garnichts zu tun. Es war damals, das habe ich auch vor dem kleinen Hof schon ausgefuehrt, fuer den Fall, dass wir die Reparationen nicht zahlen konnten und mit einem Einmarsch von Westen gerechnet werden musste, vorgesehen, dass das linke Rheinufer von den wehrfaehigen Deutschen geraeumt wird. Diese Raeumung war der SA zur Durchfuehrung uebertragen, ueber die Partei. Insofern hatte die SA und die Partei ein Interesse daran, was in dem sogenannten Reichsverteidigungsrat besprochen wurde.

DR. BOEHM: Herr Praesident, darf ich einen Moment stoeren.

Dieses Dokument enthaelt die Bestaetigung, dass das von Rochm abgelehnt worden ist. Es waere doch auch zweckmaessig dem Zeugen das auch vorzuhalten. Es ist von Rochm abgelehnt worden. Hier steht " an Krueger, nein, mit Reichenau darueber gesprochen. Rochm."

Er hat es also abgelehnt.

VORSITZENDER: Es ist vielleicht besser, wenn wir uns jetzt vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.1o Uhr bis auf Donnerstag den 15. August 1946, 1o.oo Uhr vertagt).